

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Ersteinst jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petit-
zeile 50 Pfg., für die Zeilspalten 30 Pfg.

Unsere österreichische Bruderorganisation.

Wir haben bereits in Nummer 40 kurz darauf hin-
gewiesen, daß der Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs
nicht auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken konnte;
die Bedeutung, die gerade diesem Bruderverbände im inter-
nationalen Kongresse der Kampforganisationen unserer
Branchen zukommt, rechtfertigt es aber, daß wir noch etwas
umfassender über seinen Werdegang Rückschau halten, als
es in jenen Darlegungen möglich war.

Eine Reihe von Lokal- und Landesvereinen sowie Orts-
gruppen des bis zum Jahre 1902 bestehenden Lebensmittel-
arbeiterverbandes vereinigten sich in diesem Jahre zu einer
großen, das ganze österreichische Staatsgebiet umfassenden
Organisation, um so die Interessen der Bäckereiarbeiter mehr
und besser, als es bis zu jener Zeit der Fall war, vertreten
zu können. Jedoch schon viel früher verstanden die Bäckerei-
arbeiter den Wert der Organisation zu erkennen, und bereits
zu Beginn der Arbeiterbewegung sehen wir unter
den Bäckereiarbeitern Oesterreichs das Streben sich be-
merkbar machen, durch den Zusammenschluß in einer
Organisation sich kampffähig zu machen, um durch die
Kraft der Organisation ihre Lebenshaltung zu verbessern.

Im Jahre 1868 bildete sich in Wien der den An-
schauungen Schülke-Delisch huldigende Fachverein der
Bäcker „Selbstkraft“. Unter welcher furchtbar drückenden
Arbeitsverhältnissen die Bäckereiarbeiter damaliger Zeit
arbeiten mußten, beweist uns der Umstand, daß im Mai 1868
die Fachkollegen von ihren Unternehmern die Abschaffung
der „Du“-Anrede, die Gewährung der zwölf-
stündigen Arbeitszeit, eine dreißigprozentige
Lohnerhöhung, Gewährung vollständiger Kost und
für jeden Arbeiter ein reines Bett fordern
mußten. Von diesen, ein krasses Licht auf die damaligen
Verhältnisse werfenden Forderungen wurden jedoch nur die
Abschaffung der „Du“-Anrede und die Beistellung der Betten
bewilligt. Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit und die
Gewährung der vollständigen Kost wurde rundweg ab-
gelehnt, die Gewährung einer Lohnzulage dem freien Er-
messsen der einzelnen Meister überlassen. Die Bäckereiarbeiter
Wiens gaben sich mit diesen Zugeständnissen nicht zu-
frieden und der Kampf ging weiter, ohne daß er jedoch zu
einer umwälzenden Verbesserung der Arbeits- und Lohn-
verhältnisse geführt hätte. Der Verein „Selbstkraft“, der
bisher zu den strammsten Anhängern der Selbsthülfer zählte,
schwenkte im Juni 1869 in das Lager der Lassalleaner über.
Seit jener Zeit bilden die Bäckereiarbeiter immer einen Teil
der Kerntruppen der um Verbesserung ihrer Lebens- und
Existenzbedingungen kämpfenden österreichischen Prole-
tariat. Stets und immer sind auch die Bäckereiarbeiter
Oesterreichs Schulter an Schulter an der Seite der übrigen
Arbeiterchaft im Kampfe um Freiheit, Gleichheit und Recht
zu finden.

Nach der im Jahre 1870 von der Regierung verfügten
Auflösung des Fachvereins verfielen die Bäckereiarbeiter in
eine jahrelang währende Gleichgültigkeit und Letargie, der
sie erst im Jahre 1882 durch die Gründung des Fachvereins
der Bäcker Wiens entrisen werden konnten. Sofort nach
der Gründung desselben ging man jedoch von neuem daran,
die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern und schon
im darauffolgenden Jahre traten die Wiener Fachgenossen
in den Streik, der jedoch nur einige wenige Konzessionen
brachte und von den Unternehmern mit allen Machtmitteln
der kapitalistischen Gesellschaftsordnung niedergedrungen
wurde. Die Mitgliederzahl des Fachvereins sank von 2103
auf 906, die Arbeitsverhältnisse wurden anstatt besser immer
schlechter, und als im Jahre 1888 der Fachverein Erhebungen
über die Arbeits- und Lohnverhältnisse einleitete, wurde

derjelbe unter dem Vorwand, sich eine Autorität der
Erfolgtengewalt angemacht zu haben, von der Regierung auf-
gelöst. Die Bäckereiarbeiter Wiens waren neuerdings ohne
Organisation; alles Streben, sich eine solche zu schaffen,
wurde rücksichtslos unterdrückt, ja sogar die Gründung eines
Gesangvereins der Bäcker Wiens wurde von den Behörden
beharrlich verweigert. Doch fanden die Kollegen in der
Geheimversammlung der auf dem Gehebe vom 15. März
1883 beruhenden Zwangsgenossenschaft (Organisation der
Meisterschaft) einen teilweisen Ersatz für die ihnen beharr-
lich verweigerte Organisation. Bei den ersten zur Ge-
heimversammlung und zum Vorstand der Genossenschafts-
frankenkasse vorgenommenen Wahlen wurden die Kandi-
daten der Organisation mit großer Majorität gewählt. Die
Unternehmer hatten eigene Kandidaten aufgestellt, denen
jedoch von den Fachkollegen der wohlverdiente Fußtritt ver-
setzt wurde. So haben es die Bäckereiarbeiter auch bis
heute noch immer gehalten; für Verräter ist in den Reihen
der Wiener Fachgenossen kein Platz!

Mittlerweile hatten sich auch in einigen Provinzorten
eine Reihe von Lokalvereinen gebildet und am 11. Februar
1890 wurde die Gewerkschaft der Bäckereiarbeiter kon-
stituiert, deren Tätigkeit sich nicht bloß auf Wien sondern
auf ganz Niederösterreich erstreckte. Diese teilweise Zen-
tralisation genigte den Kollegen aber nicht, und auf dem im
Dezember desselben Jahres abgehaltenen ersten öster-
reichisch-ungarischen Bäckertag wurde der Wunsch laut, eine
über das ganze Reich sich ausbreitende, jedoch lokal ge-
gliederte Organisation zu schaffen. Schon damals war es
den führenden Genossen klar, daß nur eine einheitliche,
große, mächtige Organisation imstande sei, den Kampf um
Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mit dem
notigen Nachdruck zu führen. Leider waren damals noch
nicht jene unbedingt notwendigen Vorbedingungen zur
Schaffung einer großen Reichsorganisation vorhanden; der
Wunsch blieb der Vater des Gedankens, und erst im Jahre
1894 gelang es, die Konstituierung des Verbandes der
Arbeitervereine der in der Nahrungs- und Genussmittel-
industrie beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, dem außer
den Bäckern, Zuderbäckern und Müllern auch noch die
Feigenaffenzüchter und später auch die Fleischhacker
und Kellner angehörten. Dieser Verband der Lebensmittel-
arbeiter war jedoch von vornherein ein totes Gebilde; auf
Lohnbewegungen und Streiks konnte er infolge Mangels
eines zentralisierten Streikfonds keinen Einfluß ausüben,
er konnte daher auch keinen Einfluß auf die Gestaltung der
Arbeits- und Lohnverhältnisse gewinnen. Zu der Gründung
einer von Mächtigen auf drei Bäckertagen angeregten Union
der Lebensmittelindustriearbeiter konnte es jedoch noch nicht
kommen, da hierzu alle Voraussetzungen fehlten. Die Mehr-
zahl (94 pZt.) aller im Lebensmittelarbeiterverbände
organisierten Arbeiter waren Bäcker und der Wunsch der-
selben, sich eine reine Bäckerorganisation zu schaffen, wurde
deshalb immer lebhafter.

Dieser Wunsch ging am 1. Oktober 1902 in Erfüllung;
an diesem Tage trat der Verband der Bäckereiarbeiter
Oesterreichs, der auch heute noch seine segensreiche Tätigkeit
entfaltet, ins Leben. Von diesem Tage an datiert die stete
und immerwährende Aufwärtsbewegung der österreichischen
Bäckereiarbeiter. Während die Zuderbäcker und Müller, auf
eigene Füße gestellt, es nicht vermochten, ihre Organisation
in dem Maße auszubauen, als es die immer mehr und
mehr zunehmende Verschärfung des Kampfes zwischen Unter-
nehmer und Arbeiter erforderlich macht, gelang es den
Bäckereiarbeitern, sich eine Organisation zu schaffen, die das
ganze österreichische Staatsgebiet umfaßt und Angehörige
aller Oesterreich bewohnenden Nationen umfaßt. Die Mit-
gliederzahl hat sich in diesem einen Jahrzehnt nahezu ver-
fünffacht und es besteht die berechtigte Hoffnung, daß mit

Wblauf des ersten Jahrzehntes auch das erste Zehntausend an
Mitgliedern überschritten wird.

Hervorragendes leistete der Verband an Unter-
stützungen; bei Arbeitslosigkeit und Krankheit war und ist
der Verband seinen Mitgliedern ein treuer Helfer in der
Not. Aber nicht nur Großes an Unterstützungen, auch in
bezug auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse leistete
der Verband Gewaltiges. Während noch zu Beginn der
Tätigkeit des Verbandes die Bäckereiarbeiter Oesterreichs
unter den denkbar desolatesten Verhältnissen schufteten
mußten, gelang es ihnen, im Wege des Abschlusses von Ver-
trägen mit den Unternehmern sich in einer großen Anzahl
von Städten bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu sichern.
Löhne von zweieinhalb bis drei Gulden bei einer Arbeitszeit
von 14 bis 16 Stunden täglich waren noch zur Zeit der
Gründung des Verbandes etwas ganz alltägliches. Heute
haben sich die Fachgenossen Oesterreichs bereits durchweg die
zehnstündige Arbeitszeit erkämpft, ja in einigen Orten ist
es sogar schon gelungen, die neunstündige Arbeitszeit
vertraglich festzulegen Hand in Hand mit der Verkürzung
der Arbeitszeit ging auch das Streben nach Erhöhung der
Löhne, und auch das gelang es, durch die Kraft und Stärke
der Organisation bedeutende Verbesserungen herbeizuführen.
Der heute tariflich festgelegte Mindestlohn schwankt zwischen
22 und 24 Kronen wöchentlich. Dazu kommt noch, daß rund
70 pZt. aller in Oesterreich beschäftigten Fachkollegen der
Wohlfahrt des sechsunddreißigstündigen Ersatzruhetages teil-
haftig werden.

So können denn die Bäckereiarbeiter Oesterreichs mit
dem Erreichten vollauf zufrieden sein. Schwer waren die
Kämpfe, die von ihnen um jede Krone Lohnerhöhung, um
jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung geführt werden
mußten, schwer waren die Kämpfe zur Durchführung des
Ersatzruhetages, daß diese Kämpfe siegreich bestanden
werden konnten, verdanken die Bäckereiarbeiter ihrer Er-
kenntnis von der Notwendigkeit einer gut ausgebauten schlag-
fertigen Organisation und nicht zum wenigsten der un-
ermüdblichen Aufklärungsarbeit ihres, ihnen leider viel zu
früh entrisenen Genossen Silberer. Und so blicken denn die
österreichischen Fachgenossen mit Stolz und Freude auf die
in dem ersten Jahrzehnt des Bestehens ihres Verbandes
erzielten Erfolge, aber auch mit guter Hoffnung und Zu-
versicht in die Zukunft.

Schon sehen sich die Bäckereiarbeiter Oesterreichs vor
neuen großen Aufgaben gestellt. Der Kampf um das
Bäckerschutzgesetz ist in sein entscheidendes Stadium ge-
treten und immer deutlicher zeigt sich, daß die bürgerlichen
Abgeordneten im Parlamente mit einigen wenigen Aus-
nahmen gegen dieses, für die Gesundheit der Bäckereiarbeiter
und des konsumierenden Publikums so notwendige Gesetz
Stellung nehmen werden. Da wird es der ganzen Kraft und
Anstrengung der Bäckereiarbeiter bedürfen, um den Wider-
stand der einen „reaktionären Masse“ zu brechen und ein
den Interessen und Bedürfnissen der Arbeiterchaft halb-
wegs entsprechendes Gesetz zu erkämpfen. Allein nicht nur
der Kampf um das Bäckerschutzgesetz, mehr noch die Tatsache,
daß die Kämpfe um Verbesserung der Existenzbedingungen
immer schwieriger und langwieriger werden, machen es
unsere Fachgenossen zur unumstößlichen Pflicht, getreu dem
Andenken ihres unvergeßlichen Silberer nicht zu ruhen und
zu rasten, bis es gelungen ist, ihre Organisation so aus-
zubauen, daß sie allen Anforderungen zukünftiger Kämpfe
gerüstet gegenüberstehen kann. Den immer stärker
werdenden Organisationen der Unternehmer müssen die
Arbeiter starke, finanziell mächtige Organisationen
gegenüberstellen, denn nur solche sind imstande, den Kampf
mit den Unternehmern erfolgreich zu Ende zu führen. Aus
dieser Erkenntnis heraus macht sich nun wieder mehr und
mehr das Streben nach Zusammenfassung aller zerplitterten

Kräfte und der Bildung eines die gesamte Arbeiterschaft der Lebensmittelindustrie umfassenden Lebensmittelarbeiterverbandes geltend, für dessen erfolgreiches Wirken heute ganz andere Vorbedingungen geschaffen wurden wie in früheren Jahren. Schon seit einiger Zeit werden in unserm österreichischen Bruderorgan sehr eingehend die Vorteile einer Verschmelzung der Bäcker mit den Zuckerbäckern und Müllern diskutiert, und es ist sehr bemerkenswert, daß von allen jenen Genossen, die in der Diskussion das Wort ergriffen, kein einziger sich gegen die Verschmelzung ausgesprochen hat. Die Tatsache, daß die Unternehmer sich kraft ihrer Organisationen bemühen, die Bestrebungen der Arbeiterschaft um Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse abzuwehren, und daß ihnen bei diesen ihren Bestrebungen jedes Mittel willkommen ist, zeigt den Arbeitern mit unwiderstehlicher Ueberzeugungskraft den Weg, den sie zu gehen haben, um zu annehmbaren Arbeits- und Lohnverhältnissen zu gelangen und das bereits Errungene zu erhalten. Immer deutlicher wird das Streben der Unternehmer bemerkbar, durch lange und große Kämpfe die Widerstandskraft der Arbeiter zu brechen, sie ihrer Organisationen zu berauben, um dann selbstherrlich die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeit festsetzen zu können. Das Jahr 1913 wird jedenfalls ein Jahr der Wrechnung werden, und es ist charakteristisch, daß die Unternehmer gleichfalls ihre beste Rüstung in der Schaffung zentraler Organisationen erblicken. Haben die Bäckereiarbeiter Österreichs in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestandes allein so schöne und große Erfolge errungen, um wieviel mehr Erfolg können sie erringen, wenn ihnen eine noch größere, stärkere, leistungsfähigere Organisation zur Verfügung stehen wird! So wollen wir denn hoffen, daß es gelingt, durch Schaffung eines Lebensmittelarbeiterverbandes eine Organisation zu schmieden, die imstande ist, unsere Kampfbrüder über alle Fährlichkeiten hinweg zum Siege über Ausbeutung und Knechtung zu führen. Daß dies eintritt, ist gewiß der Wunsch der klaffenbewußten Bäckereiarbeiter aller Länder!

Der Kampf in den Magdeburger Fabriken beendet!

In Magdeburg ist auf Grund einer Vereinbarung am 18. Oktober der Kampf zu einem erfreulichen Abschluß gekommen. Wir haben schon in letzter Nummer über den Stand des Streiks bei Müller & Gamel sowie Höffelbarth berichtet, und es kann erfreulicherweise heute wiederholt werden, daß die Kollegenchaft fest bis zur letzten Stunde zusammengestanden hat. Alle Versuche, die Streikenden durch Drohung mit Entlassung und Nichtwiedereinstellung einzuschüchtern oder sie durch schöne Versprechungen wankelmütig zu machen, waren erfolglos; die Kollegen und Kolleginnen standen fest Schulter an Schulter. Auch die Polizei, die ganz besonders mittags und abends immer drei und vier Mann hoch für „Ruhe und Ordnung“ sorgte, dabei aber ganz ungläublich vorging und eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen sistierte, konnte keine Breche in die festgeschlossenen Reihen der Kämpfenden legen. Der Firma Müller & Gamel war es allerdings gelungen, eine Anzahl Streikbrecherinnen, darunter mehrere außerordentlich zweifelhafte Elemente, zu bekommen, im großen ganzen aber hat die Magdeburger Arbeiterschaft Solidarität geübt, und waren solche Arbeitskräfte, wie sie der Unternehmer zur Aufrechterhaltung und wirklich nützlichen Produktion braucht, nicht zu bekommen. Bei den Firmen Müller & Weichsel und Schondorff & Curio war der Termin, bis zu welchem ein Beschluß auf die eingereichten Forderungen erbeilen war, am 14. Oktober abgelaufen. Müller & Weichsel gewährte durchweg Lohnerhöhungen von 75 % bis 1 und Erhöhung der Ueberstundenätze um 30 pZt., während die Firma Schondorff & Curio zunächst überhaupt sich nichts merken ließ; eine Versammlung der Arbeiterschaft dieses Betriebes beschloß darauf am 16. Oktober den Streik, der

am 17. Oktober korrekt durchgeführt wurde. Es meldeten sich am 17. Oktober 57 und am 18. Oktober 61 Streikende von 69 Personen, die dort beschäftigt werden. Die vom 16. Oktober an mit den Firmeneinhabern geführten Verhandlungen, an denen von unserer Seite Gauleiter Hefischold und Arbeitersekretär Udeusch teilnahmen, haben schließlich nachstehendes Resultat gezeitigt:

Vereinbarung.

Die am 9. resp. 17. Oktober 1912 in den Ausstand getretenen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firmen Müller & Gamel, Berthold Höffelbarth, Schondorff & Curio werden sämtlich nach Bedarf in den betreffenden Abteilungen wieder eingestellt.

Solange Ausständige vorhanden sind, die auf Wiedereinstellung reflektieren und die sich bis Montag abend, 21. d. M., bei den einzelnen Firmen gemeldet haben, findet die Einstellung Betriebsfremder nicht statt.

1. Lohnerhöhungen. Sämtlichen Beschäftigten, auch den in Akford arbeitenden, wird an sofortigen Zulagen gewährt: männlichen pro Woche M 1 resp. 2 ½

herren und Knechte

Von John Henry Mackay

Ein Hund ist der, der einen herren kennt! Doch wir sind herren nicht und sind nicht Knechte! Schamlose frechheit wagt es noch und nennt Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte

Wie ihm gelegt einst in des Lebens Wiege! Ein jeder sehe, ob er gehen kann, Doch keiner sei so hündisch, daß er biege Sein Knie in fürcht vor einem andern Mann.

Gleich hoch sei jede Menschenstirn gehoben, Ob sie nun arm sei oder schäherreich!

Ich will mein Recht, du magst das deine loben: für mich, für dich, für alle ist es gleich.

pro Stunde, weiblichen 1 ½ pro Stunde, soweit solche nicht bereits seit dem 15. August er. erfolgt sind.

2. Einstellungslöhne. Für Arbeiterinnen beträgt der Mindestlohn pro Woche M 8,70 (resp. 58 Stunden à 15 ½), jedoch sollen ungeübte eine höchstens dreiwöchige Probezeit, in welcher Zeit sie mindestens pro Woche M 8,12 (respektive 58 Stunden à 14 ½) erhalten, durchmachen. Bei branchenfremden Arbeiterinnen erhöht sich der Mindestlohn von M 8,70 nach dreiwöchiger Beschäftigung auf mindestens M 9,28 (resp. 58 Stunden à 16 ½).

Minderjährige (unter 16 Jahre alt) erhalten mindestens 13 ½ Stundenlohn.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden für Arbeiterinnen mit 5 ½, für Arbeiter mit 10 ½ Aufschlag auf den geltenden Stundenlohn entschädigt. — Alle Arbeitsstunden außer der in der Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit gelten als Ueberstunden.

4. Allgemeines. Alle bisher bestandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben nach wie vor bestehen. In der Lohnfrage erklären wir uns bereit, einem Zentrallohntarif zuzustimmen, falls ein solcher in den Verbänden der Schofoladen- und Zuckervarenfabrikanten zur Annahme gelangt.

Maßregelungen wegen Beteiligung an der Bewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt.

Magdeburg, 18. Oktober 1912.

Carl Hefischold. U. Udeusch.

Müller & Gamel. Berthold Höffelbarth. Schondorff & Curio.

Die Firma Schondorff & Curio sicherte fernerhin eine Erhöhung der Akfordlöhne um 5 pZt. und weitere Verbesserung der besonders niedrigen Akforde zu.

Wenn auch der Erfolg dieses Kampfes kein voller, sondern gewissermaßen nur eine Abschlagszahlung ist, so

wird jeder, der die bisherigen Magdeburger Verhältnisse kennt, ihn dennoch hoch zu schätzen wissen. Von unserer Seite wurde der Vereinbarung am Ende des Streiks zugestimmt, das Argument der Fabrikanten, daß sie in diesem Jahre den Verkauf noch mit den alten Löhnen kalkuliert haben, ein für sich hat; die Organisation hat noch immer die besonderen Verhältnisse berücksichtigt. Bebeutungsvoll ist die Ansicht gekommen zu sein, daß man recht mit den Organisationsvertretern verhandelt und sich mit ihnen verständigen kann. Das ist nur Interesse beider Teile gelegen. Man scheint auch der Idee eines zentralen Tarifvertrages in diesen Kreisen allmählich geneigt zu werden, und wenn die führenden Personen in Zuckervarenfabrikantenbereinigung dazu beitragen wollen, wie in der Vereinbarung selbst angedeutet wurde, daß die Idee weiter Boden gewinnt, so ist damit ein Weg beschritten, der den einzelnen Betrieben in der deutschen Schofoladen- und Zuckervarenindustrie schweren Schaden ersparen kann. Zunächst erscheint uns allerdings noch auf Jahre hinaus angeht, der so verschiedenen gelagerten Verhältnisse in einzelnen Landesteilen nur die Möglichkeit einheitlicher Vereinbarungen für größere Bezirke gegeben.

Die Magdeburger Kollegenchaft hat aber in diesem harten Kampfe gezeigt, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden kann, und daß sie ernstlich gewillt ist, sich ein besseres und menschenwürdigeres Dasein unter allen Umständen zu erringen.

Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes.

Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, eine Aufrechnung gegen die Forderung nicht erfolgt. Nur gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine fließende Bezüge können geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. Dieser Paragraph ist in der Rechtsprechung einer der am meisten umstrittenen. Während das eine Gericht die Aufrechnung und Zurückbehaltung des Arbeitslohnes mit Recht als unzulässig unterstellt, spricht sich das andere wieder gegenteilig aus. Die verschiedenartige Auslegung hat den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Neumann in der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veranlaßt, an sämtliche Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Preußens die Anfrage zu richten, welche Stellung sie zum Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbarer Lohnforderungen einnehmen. Darauf haben 16 Gewerbe- und 13 Kaufmannsgerichte geantwortet, daß sich eine Praxis in dieser Frage nicht gebildet habe. 60 Gewerbe- und 49 Kaufmannsgerichte erklärten, daß sie das Zurückbehaltungsrecht zuließen, während 62 Gewerbe- und 50 Kaufmannsgerichte die Zulassung ablehnten. Diejenigen Gerichte, die das Zurückbehaltungsrecht zulassen, stützen sich im allgemeinen auf Urteile der höchsten Gerichte (Oberlandesgericht Cöln, Kammergericht in Berlin) und glauben an der dem Wortlaute des Gesetzes entsprechenden Auffassung, daß Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung rechtlich verschieden seien, nicht abzuweichen zu sollen. Die anderen Gerichte, die das Zurückbehaltungsrecht ablehnen, berufen sich zum Teil auf die den angeführten Gerichten entgegenstehenden Urteile der Oberlandesgerichte Dresden, Marienwerder oder sie erklären, daß sie in bewusstem Gegensatz zur Rechtsprechung der höchsten Gerichte das Zurückbehaltungsrecht ablehnen, da es widersinnig und nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche, wenn eine ausdrücklich vom Gesetz gewährte Wohlthat durch die Anwendung einer andern Bestimmung und Angabe einer etwas anders lautenden Erklärung einfach illusorisch gemacht werde. Während nun noch von Vertretern der zuerst genannten Gerichte darauf hingewiesen wird, daß der Unternehmer durch die Ablehnung des Zurückbehaltungsrechts dem nicht zahlungsfähigen Arbeiter gegenüber rechtlos werde, wird andererseits auch zugegeben, daß die Ablehnung des Zurückbehaltungsrechts bei unerlaubten Handlungen der Arbeitnehmer auch zu unerfreulichen Resultaten führen könne. Der Zustand ist nun, wie die Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ mit Recht anführt, der, daß die Arbeitnehmer eine ihnen gesetzlich zugeordnete Wohlthat nicht

Milch- und Mehlerfälschungen.

Von P. M. Grempe.

(Nachdruck verboten.)

Die zahlreichen Todes- und schweren Erkrankungsfälle, die in Berlin durch die Verwendung von Methylnalkohol an Stelle des für Trinkzwecke gebräuchlichen Aethylalkohols beobachtet worden sind, haben allen Kreisen der Bevölkerung in außerordentlich eindringlicher Weise die großen Gefahren der Nahrungs- und Genussmittelverfälschungen gezeigt.

Derartige Verfälschungen sind schon in der „guten alten Zeit“ beobachtet worden. Klagt doch darüber am Ende des 15. Jahrhunderts der Dichter E. Brant in dem im Mittelalter üblichen drastischen Weise mit folgenden Versen:

Man läßt den Wein nicht mehr rein bleiben, Viel Fälschung tut man mit ihm treiben: Salpeter, Schwefel, Lotenbein, Pottasche, Senf, Milch, Kraut unrein Stößt man durchs Spundloch in das Faß. . . Mausdreck man unter Pfeffer rollt, Die faulen Seringe man mischt Und sie als frische auf dann tißt, Gibt weißen Hundsred hin für Zuder. . .

Wenn nun auch heutzutage derartige grobe Fälschungen kaum noch zu befürchten sind, so weiß doch der Nahrungsmittelchemiker nur zu gut, daß das Gewerbe der Nahrungsmittelefälscher nach wie vor blüht. Gelegentlich kommen auch heute noch Verfälschungen vor, von denen man mit

dem oben erwähnten mittelalterlichen Dichter wohl sagen kann:

Kein Schwein mög' das wohl essen, Das müssen die Leut' dann fressen!

Hier sei gleich hervorgehoben: auch durch Verunreinigungen können Nahrungs- und Genussmittel derartig verfälscht werden, daß sie nicht mehr als zur menschlichen Nahrung geeignet und ihr Vertrieb als strafbar betrachtet werden muß.

Veider sind es die wichtigsten Nahrungsmittel, die auch in unsern Tagen in besonders hohem Maße der Verfälschung ausgesetzt sind. Für den Fälscher lohnt sich ja jetzt in Anbetracht der scharfen Nahrungs- und Genussmittelkontrolle nur noch die Verfälschung solcher Artikel, die leicht durch minderwertige Zuzuschüßungen ihren äußerlichen Charakter beibehalten. Wird bei teuren Nahrungsmitteln die Verfälschung in verhältnismäßig kleinem Maßstabe geübt, so reizt die Massenkonsumartikel ganz besonders zu minderwertigen Beimischungen, weil sich hier ja durch den großen Absatz der Vorteile erheblich gestaltet.

In Deutschland ist nun den Verfälschungen seit Erlaß des Nahrungsmittelgesetzes vom Jahre 1879 systematisch der Kampf angefaßt worden. Die wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden haben seitdem eine derartige Verbollkommnung erfahren, daß im großen und ganzen auch die raffiniertesten Verfälschungen vom Nahrungsmittelchemiker nachgewiesen werden können.

Leicht sind die Milchverfälschungen. Dieses wichtige Volksnahrungsmittel hat nämlich die able Eigenschaften, durch ihre Zusammensetzung und Beschaffenheit den Fälschern das Handwerk außerordentlich leicht zu machen. Bekanntlich ist Kuhmilch kein einheitlicher

Stoff. Sie enthält vielmehr in 87 pZt. Wasser gelöst: Fett, Käsestoff, Albumin, Milchzucker und Mineralstoffe. Da die Fettheile in der Milch langsam nach oben steigen, so kann durch mehr oder minder große Entnahme aus der Fettschicht das Nahrungsmittel wertlos gemacht werden.

Die leichteste Form der Fälschung der Milchbeschaffenheit ist ihr spezifisches Gewicht. Dieses beträgt 1,029 bis 1,033. Setzt der Fälscher Wasser zu, so erniedrigt er das Gewicht. In diesem Fall ist die Feststellung der Fälschung leicht. Aber so einfach ist kaum ein Milchpantischer. Er macht sich vielmehr die Eigenschaft der Milch, die Fettheile als Rahm oben absetzen, zunutze. Das Fett ist natürlich leichter. Durch entsprechende Entfernung desselben kann nun der Verfälscher die vorher herbeigeführte Veränderung des spezifischen Gewichtes ausgleichen. Die Feststellung dieses Gewichtes geschieht mit Apparaten, die als Laktodensimeter bezeichnet werden. An diesen Sensipindeln kann man nach Erden das Gewicht der Milch ablesen. Der Milchpantischer braucht also seinen Geist nicht anstrengen, wenn er mit Hilfe dieser einfachen Meßvorrichtung derartige Verfälschungen vornimmt.

Glücklicherweise bietet aber dieses wichtige Nahrungsmittel auch dem Laien ein leichtes Erkennungsmaterial für Verfälschungen. Die getaufte Milch hat bekanntlich einen eigenartigen bläulichen Schein. Jede Hausfrau weiß, was sie davon zu halten hat. Der Nahrungsmittelchemiker stellt derartige Verfälschungen mit Hilfe der Analyse fest, da sich der Gehalt an Fettstoffen genau ermitteln läßt. Durch Analyse wird natürlich auch festgestellt, ob andere Stoffe beigelegt sind. Als Konservierungsmittel werden nicht selten Formaldehyd, Salicylsäure usw. beigelegt. Die Nahrungsmittelchemie erachtet

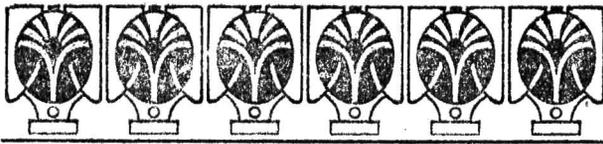
Verall gemessen, sie ihnen durch die Spruchpraxis häufig illusorisch gemacht wird.

Die Frage, ob trotz des Aufrechnungsverbots der Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht am Arbeitslohn für Schadenersatzforderungen aus dem Arbeitsvertrage habe, verneinte das Gewerbegericht Stuttgart unterm 2. Februar 1900 mit folgender Begründung: „Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Aufrechnung von Forderungen des Arbeitgebers gegen Lohnforderungen, sofern diese M 1500 nicht übersteigen, unzulässig; es war daher das vom Beklagten anfänglich gestellte Verlangen auf Aufrechnung der beiderseitigen Forderungen nicht gerechtfertigt. Auch im Zurückbehaltungsrecht im Sinne des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht dem Beklagten an der Lohnforderung des Klägers nicht zu. Denn wenn seine angeklagte Schadenersatzforderung auch auf demselben rechtlichen Verhältnis wie seine Verpflichtung zur Lohnzahlung beruht und auch fällig sein sollte, so stünde der Annahme, daß er zur Vermeidung der Lohnzahlung bis zur Befriedigung seiner Schadenersatzforderung berechtigt sei, doch der weitere Inhalt des § 273, nämlich die Worte „sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt“, entgegen. Aus dem Schuldverhältnis — dem Dienstvertrage — ergibt sich aber, daß der Arbeitgeber nach der Arbeitsleistung dem Arbeiter den Lohn bar auszahlen muß. Der Wille des Gesetzgebers geht deutlich dahin, daß die Lohnforderung des Arbeiters diesem gesichert sein sollte.“ Das Gewerbegericht Berlin gelangte im Jahre 1905 zu demselben Ergebnis und beurteilte einen Unternehmer zur Zahlung des zurückbehaltenen Lohnes. Dagegen wurde der Arbeiter auf erhobene Widerlage des Unternehmers zur Zahlung von M 8 verurteilt. Aus der Begründung sei folgendes angeführt: „Was die Widerlage anbetrifft, so handelt es sich um eine Vertragsstrafe oder einen festgelegten Schadenersatz. Durch die Unterschrift des Klägers in dem Vertragsbuch ist erwiesen, daß er die streitigen Werkzeuge übergeben erhalten hat. Er muß sie also abliefern und, da er dies nicht getan hat, die vereinbarte Summe von M 2 für das Stück zahlen. Eine Aufrechnung mit der Widerlageforderung gegen die Klageforderung oder eine Zurückbehaltung des Lohnes wegen der Widerlageforderung ist aber unstatthaft und würde auch im Wege der Zwangsvollstreckung unzulässig sein.“ Von den höheren Gerichten praktizieren die Oberlandesgerichte Dresden, Marienwerder und Hamburg ebenfalls eine für die Arbeiter günstige Auffassung. Das letztere Gericht verneint jedoch das Zurückbehaltungsrecht nur insoweit, als nicht Ansprüche aus unerlaubten Handlungen in Betracht kommen.

Das Gewerbegericht Rostock begründet das Zurückbehaltungsrecht in einem Urteile vom 31. Januar 1901 unter anderem wie folgt: „Wenngleich nun die Voraussetzungen des § 1 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im vorliegenden Falle zu der Folge vorhanden sind, daß der vom Kläger eingeklagte Dienstlohn nicht mit Beschlag belegt werden kann, so kann doch von einer Anwendung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Rede sein. Denn die Weigerung des Beklagten, dem Kläger auch den Rest seiner Forderung zu zahlen, braucht nicht notwendig als Aufrechnung mit seiner Schadenersatzforderung von gleicher Höhe ausgelegt zu werden. Es handelt sich um einen gegenseitigen Vertrag (Dienstvertrag). Aus diesem steht dem Kläger gegen den Beklagten der Anspruch auf den vereinbarten Lohn zu, während dem Beklagten gegen den Kläger aus demselben rechtlichen Verhältnisse der fällige Anspruch auf Ersatz des Schadens zusteht, den er durch Verschulden des Klägers bei Leistung der vertragsmäßigen Dienste erlitten hat. Es liegen somit die Voraussetzungen des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor oder mit andern Worten, der Beklagte übt nur das ihm zustehende Zurückbehaltungsrecht aus, wenn er dem Kläger die Zahlung des eingeklagten Lohnrestes vorenthält.“ Das Oberlandesgericht Cöln hat das Zurückbehaltungsrecht, wie schon eingangs bemerkt, auch zugestimmt, ebenso das Kammergericht in Berlin. Nach dem letzteren Gericht enthält das Bürgerliche Gesetzbuch keine Vorschrift, wodurch die Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechts an einer unpfändbaren Lohnforderung ausgeschlossen sein soll. Hätte der Gesetzgeber die durch Zurückbehaltung des Lohnes für den Arbeiter sich unter Umständen ergebende Härte vermeiden wollen, so hätte er dies, wie bei der Aufrechnung, auch beim Zurückbehaltungsrecht aussprechen müssen.

Wir meinen, der Gesetzgeber hat dem Arbeiter den verdienten Lohn sichern wollen. Dürfen nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur Versicherungsbeiträge gegen den Lohn aufgerechnet werden, dann können für Schadenersatzforderungen der Unternehmer einzelne Gerichte die Aufrechnung nicht in Zurückbehaltung umschreiben und dadurch den § 394 illusorisch machen. — Die Gewerbegerichte Dortmund und Stuttgart erklären auch eine Bestimmung der Arbeitsordnung für ungültig, wonach dem Unternehmer das Recht gegeben ist, Schadenersatzforderungen gegen den Lohn aufzurechnen. — Dagegen verneinen die Gewerbegerichte Offenbach und Berlin wieder die Frage, ob der Arbeiter Lohn beanspruchen kann, wenn er durch Fahrlässigkeit die Arbeit verlorben hat.

Wie sich aus den angeführten Entscheidungen ergibt, handelte es sich um Lohnforderungen, die M 1500 jährlich nicht überstiegen. Soweit der Lohn aber M 1500 pro Jahr übersteigt, ist der übersteigende Betrag in jedem Falle pfändbar. Nicht allein das Reichsgericht, sondern auch das Kaufmannsgericht Breslau, letzteres unterm 17. Februar 1912, haben aber Verträge für zulässig erachtet, wonach der Arbeitgeber mit dem Angestellten und seiner Ehefrau vereinbarte, daß der letztere M 125 monatlich, die letztere den Mehrbetrag an Gehalt erhält. Arbeiter mit einem Lohne von über M 1500, die solche Verträge abgeschlossen haben, können sich eventuell darauf berufen, daß dieselben vom Reichsgericht, ebenso vom Kaufmannsgericht Breslau, für sittlich einwandfrei erklärt worden sind. Wenn wir im allgemeinen auch auf dem Standpunkt stehen, daß ein jeder seine Gläubiger befriedigen soll, so können doch Fälle eintreten, die den Abschluß der erwähnten Verträge durchaus rechtfertigen.



Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Sitzung des Vorstandes mit den Gauleitern und dem Vorsitzenden des Ausschusses, welche am 13. und 14. Oktober in Hamburg stattfand, hat beschlossen, daß für den Bezirk Breslau Kollege R. Woffe, langjähriger Vorsitzender unserer Zahlstelle Braunschweig, als Bezirksleiter angestellt wird; für Frankfurt a. M. wird als Einkassierer Kollege Bruno Fiedler, bisher Bezirksleiter in Karlsruhe, angestellt. Kollege Woffe wird in Breslau am 1. November antreten, Kollege Fiedler in Frankfurt nach Uebereinkunft mit dem dortigen Vorstand, jedenfalls aber spätestens Ende Dezember.

Allen übrigen Bewerbern um die ausgeschriebenen Posten besten Dank für ihre Mühe.

Der Bezirk Karlsruhe hört dann als selbständiger Bezirk auf und wird dem Bezirk Mannheim mit zugeteilt.

Weiter hat die Sitzung beschlossen, daß unsere nächste ordentliche Generalversammlung des Verbandes in der Zeit vom 1. bis 5. Juni 1913 in Frankfurt a. M. stattfinden wird. (Die Einberufung derselben und Tagesordnung wird später bekanntgegeben).

Der Sitzung lag dann folgende Resolution vor, welche im Auftrage einer Konferenz der Genossenschaftsbäcker von Rheinland-Westfalen an die Kollegen in allen Konsum- und Genossenschaftsbäckereien Deutschlands gesandt war. Die Resolution lautet:

„Die Konferenz der Genossenschaftsbäcker von Rheinland und Westfalen fordert, daß beim Abschluß eines neuen Tarifs das Mitbestimmungsrecht der beteiligten Kollegen gewahrt wird. Die Konferenz er-

wartet, daß spätestens im ersten Quartal 1913 eine Reichskonferenz der Konsumbäcker vom Verbandsvorstande einberufen wird, die über Form und Inhalt des vorzuschlagenden Tarifs entscheidet.

Auch ist die Konferenz der Ansicht, daß unter der jetzt bestehenden Reichstarifsform eine gerechte Regelung der Lohnverhältnisse nicht möglich ist, und fordert daher den Abschluß von Orts- und Bezirksstarifen. Insbesondere erblickt die Konferenz die Ungerechtigkeit bei dem jetzt geltenden Tarif in der Regelung der Ortszuschläge.

Die Konferenz erwartet von den Kollegen in den übrigen Bezirken, daß auch sie zu dieser Frage Stellung nehmen und sich unsern Forderungen anschließen.“

Die Sitzung beschloß, in einem Zirkular an die Verbandsmitglieder in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien — welches mittlerweile zum Versand gekommen ist — zu dieser Resolution Stellung zu nehmen.

Diese Resolution zeigt eine große Inkonsequenz, aber daneben auch mangelnde Solidarität und krassesten Egoismus derjenigen, welche diese Resolution beschlossen haben. Diese Kollegen wissen nur zu genau, daß es lediglich durch den moralischen Druck des Reichstarifs möglich war, die so geringen Löhne der Konsumbäcker in den kleinen Orten von Sachsen, Thüringen, Württemberg, Baden und Elsaß von teilweise M 17 und M 18 pro Woche zu Beginn der Tarifzeit im Jahre 1904 auf jetzt mindestens M 24 pro Woche zu erhöhen. Trotzdem verwerfen sie den Reichstarif und wollen also die am schlechtesten gestellten ihrer Kollegen im Stiche lassen, gönnen denselben keine Verbesserung ihrer Lage und kennen auch keine Solidarität mit diesen.

Uebrigens sollten diese Kollegen, die es jetzt schon so außerordentlich eilig haben mit Verhandlungen zur Verbesserung des Genossenschaftstarifs, obgleich derselbe erst zum 1. August 1914 gekündigt werden kann, sich lieber darauf besinnen, die Vorbedingungen dafür zu schaffen, spätere Tarifverhandlungen mit den Genossenschaften zu erleichtern. Das ist aber nur dadurch möglich, daß sie sich dazu bequemen, unter den in den übrigen Betrieben beschäftigten Kollegen eine rege Agitation zu entfalten, um auch deren Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend verbessern zu können! Je mehr wir Verbesserungen der allgemeinen Lage unserer Kollegen aufzuweisen haben, desto leichter werden auch die Verhandlungen der Genossenschaften geneigt sein, akzeptable Zugeständnisse auf berechnete Forderungen zu machen.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Würzburg: Franz Rost (Kartenummer) wegen Diebstahls; auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz: Arthur Behr (Buch-Nr. 6405) und Richard Hemes (Buch-Nr. 6558) wegen verbandsschädigenden Treibens.

Der Verbandsvorstand.
J. M. O. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 13. bis 19. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für September: Düsseldorf M. 328,40, Rosenheim 228,40, Löhntz 110,60, Garburg 200, Meuselwitz 65,45, Jena 83,70, Schwerin 96,90, Ueteren 25,80, Hagen 55,60, Würzburg 152,40, Amberg 47,80, Straubing 55,20, Passau 38,70, Bayreuth 97,30, Lüdenscheid 57,20, Flensburg 196,70, Neumünster 16,10, Hanau 32,80, Erfurt 187,95, Bad Reichenhall 114,60, Colmar 14,50, Cottbus 103,30, Plauen 94,15, Oldenburg 85,50, Forst 26,80, Augsburg 79,90, Schmölnn 85,50, Brandenburg 118,40, Bernburg 81,60, Wessentirchen 43,20, Simbach 42,80, Spremberg 20,10, Lüneburg 86,70, Landsberg 37,40, Rostock 120,50, Danzig 183,80, Rudolstadt 81,80, Hildesheim 38,30, Stettin 279,15, London 102,25, Hof 54,05,

diese Zusätze selbst dann als strafbar, wenn sie die Gesundheit erwachsener Menschen nicht gefährden können.

Bei der großen nationalökonomischen Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel ist erklärlicherweise die Frage ihrer Verfälschung von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Nachweis der Fälschung wird leider dadurch etwas erschwert, daß in der Zusammensetzung der Milch Schwankungen auftreten. Handelt es sich um den Vertrieb großer Molkereien, so sind diese Unterschiede in der Zusammensetzung weniger bedeutend, da durch das Zusammenwiegen des Produktes vieler Milchtiere die Unterschiede ausgeglichen werden.

Im Milchhandel unterscheidet man nun Vollmilch und Magermilch. Erstere stellt die Milch dar, die ohne Zusatz und ohne Abrahmung zum Verkauf kommen soll. Dagegen ist die Magermilch entrahmt. Wird dieser nun noch obendrein Wasser zugefügt, so kann sie nicht mehr als Magermilch gelten. In vielen Orten wird aber noch sogenannte Halbmilch verkauft. Theoretisch wird ihr Ursprung dahin aufgeklärt, daß sie ein Gemisch der abgerahmten Abendmilch mit der Morgenmilch darstelle. Für alle diese Milcharten hat man zwecks Nahrungsmittelkontrolle bestimmte Grenzwerte festgesetzt. Der vorher erwähnte Laktometer gibt nun die Möglichkeit, unter Wahrung dieser Grenzwerte Panscheren mannigfacher Art vorzunehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den Orten, in denen Halbmilch im Handel zugelassen, die Kontrolle wesentlich schwieriger ist, als wenn man es nur mit Voll- und Magermilch zu tun hat. Der Direktor des chemischen Staatslaboratoriums in Hamburg, Professor Dennstedt, tritt daher für Beseitigung des eigenartigen Produktes „Halbmilch“ ein, um die Bekämpfung der Milch-

verfälschungen zu erleichtern. Dieser berühmte Nahrungsmittelchemiker kommt auf Grund seiner langjährigen Untersuchungen überhaupt zu dem Ergebnis, daß gerade Milchverfälschungen in viel größerem Umfange geübt werden, als es Öffentlichkeit, Presse und Gericht gewöhnlich glauben.

Auch das Mehl ist den Verfälschungen ausgesetzt. Im gewissen Sinne erleichtert auch dieses wichtige Nahrungsmittel den Fälschern das Handwerk. Sowohl die weiße Farbe als auch die fein zermahlene Beschaffenheit reizt nicht selten zur Zumischung minderwertiger Stoffe, zum Mindesten aber billigerer Mehlsorten. Hier bietet nun wieder die mikroskopische Untersuchung des Mehls das Mittel, Verfälschungen größeren Maßstabes festzustellen. Die Stärkekörner der verschiedenen Getreidearten sind erheblich voneinander abweichend, so daß man zum Beispiel beim Roggenmehl sehr wohl die Zumischung von Weizenmehl oder Kartoffelmehl an dem botanisch-mikroskopischen Bilde erkennen kann. Erstkeint aus irgendeinem Grunde diese Untersuchung nicht genügend, so bietet die häufig vorkommende Vermischung von Weizen- und Roggenmehl noch ein anderes Erkennungsmerkmal. Beide Getreidearten weisen die feinen Hartfäden auf. Während aber die des Roggens dünne Wandungen und geraden Fuß haben, sind die des Weizens dickwandig. Der Nahrungsmittelchemiker bekommt natürlich infolge der ständigen Uebung eine außerordentliche Sicherheit in dem Erkennen der zugemischten Stoffe, wenn er mikroskopische Untersuchungen vornimmt. Es kommt hinzu, daß es für die meisten Stoffe noch andere Untersuchungsmethoden gibt. So kleben die Stärkekörner des Roggenmehls schon bei 62,5 Grad Celsius aneinander. Beim Weizen wird diese

Erscheinung erst bei höherer Erwärmung beobachtet. — Genug so, wie die Nahrungsmittel verfälscht werden, werden auch Genußmittel durch minderwertige Beimischungen zum Schaden des Käufers verändert. Wir wollen hier nur noch auf Verfälschungen des Tabaks hinweisen. Es liegt ja auf der Hand, daß jede Versteuerung des Tabaks durch Steuer- und Zollmaßnahmen zu derartigen Manipulationen erneuten Anreiz bietet. Daran ändert auch nichts, daß die Beimischung von „Surrogaten“ gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt ist. Zur Verfälschung des Tabaks werden Blätter benutzt, die dem echten Tabakblatt nach Möglichkeit ähnlich sind. So kann es dem Raucher passieren, daß sein Tabak durch den Zusatz von Rhabarber- und Runkelrübenblättern verfälscht ist. Wird eine Zigarreneinlage aus Kirschkblättern festgestellt, so entschuldigt sich der Fälscher meist damit, daß diese Blätter ein dem Tabak „ähnliches“ und „gleichwertiges“ Geruch hätten. Die gleiche Ansicht wird übrigens von diesen Leuten auch auf Weidenblätter als Zigarreneinlage übertragen. Auch hier bietet wider das Vergrößerungsglas ein verhältnismäßig einfaches Mittel, um die dem Raucher unerwünschten Beimischungen festzustellen. Hat man sich das Bild des echten Tabakblattes im Mikroskop erst gehörig eingeprägt, so fällt es nicht schwer, bei der botanisch-mikroskopischen Untersuchung andere Blattarten leicht herauszufinden.

Zur Bekämpfung derartigen Verfälschungen von Nahrungsmitteln und Genußmitteln bieten die vervollkommenen Untersuchungsmethoden eine vorzügliche Waffe. Es bedarf keiner langen Ausführungen darüber, daß die von den Konsumentenkreisen selbst ins Leben gerufenen Konsumgenossenschaften eines der besten wirtschaftlichen Kampfmittel zur Bekämpfung auch dieser Uebelstände sind.

Kremcheit 97,20, Begefac 56,40, Wiesbaden 352,40, Mainz 224,70, Darmstadt 104,40, Oberfeld 480,90, Friedberg 14,20, Almenau 57,90, Kaiserlautern 61,50, Halberstadt 81,80.

Für August und September: Leisnig-Döbeln M. 109,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. G. Deuregard M. 9,60.

Für Abonnements und Annoncen: Kollegen der Bäckerei Cornelius-Altona M. 3,50, J. P. Wiesbaden 10, A. B. Mainz 3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Meuselwitz M. 4, Bayreuth 3, Halberstadt 2. Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restiert für September: Saarbrücken.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Freiburg, Königsberg, Sonneberg, Weiswasser.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 26. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag für 1912 (27. Oktober bis 2. November) fällig.

Sterbetafel.

Berlin. Heinrich Jacob (Bäcker), gestorben am 14. Oktober im Alter von 42 Jahren.

Landshut. Jos. Bachmeier, gestorben am 12. Oktober im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran Beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

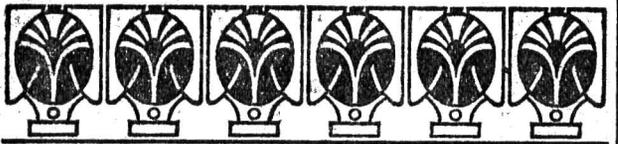
Fabrikbranche.

Erfurte Differenzen bei Bernhard Most, Halle a. d. S. Wie kurz vor Redaktionschluss telegraphisch gemeldet wird, sind am Montag morgen angestrebte Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht gescheitert.

Der Streik bei Seifert & Haase zeigt so richtig, wie die Fabrikanten die Organisation bisher unterschätzt haben.

Bei der Firma F. Ab. Richter & Co. in Rudolstadt wurde eine Lohnerhöhung von 10 pZt. nach längerem Verhandlungen erreicht.

Bei der Firma F. Ab. Richter & Co. in Rudolstadt wurde eine Lohnerhöhung von 10 pZt. nach längerem Verhandlungen erreicht.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Schriftleitertempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Greiz N. a. L. Daß auch unsere Lehrlinge oft bereits einen klaren Blick für ihre späteren Interessen als Gehilfen haben und sich nicht mehr gedankenlos durch die Meister in die gelben Vereine oder, wie es jetzt Mode wird, in den „Jungdeutschlandbund“ dirigieren lassen, tritt immer offener zutage.

„In Greiz besteht für die Lehrlinge wie Gehilfen eine durchschnittliche Arbeitszeit von 14 Stunden. An Lehrlingszucht mangelt es natürlich auch nicht.“

Ruhe, fragt man sich. Nehmen wir an, um 12 oder 1 Uhr nachts wird angefangen, bleibt eine Ruhe von drei Stunden; denn die andere Zeit wird ja zum Anrichten verwendet. Pfui! Das nennt man keine Jugenpflege.

Auf den Bockfott der Fabrikate der Firma Harry Trüller in Celle. weist, wie uns von allen Seiten berichtet wird, jetzt die Arbeiterpresse im ganzen Lande fortgesetzt hin. Das ist recht erfreulich — es ist dadurch bewiesen, daß die allgemeine Arbeiterschaft großes Gewicht darauf legt, ob ein Fabrikant den Arbeiterorganisationen gegenüber sich verpflichtet, das Koalitionsrecht seiner Leute zu achten oder nicht.

Strichene Bemmchen und endlich das erfahnte Mittag. Da werde eine bestimmte Portion hingestellt, und da hieße es eben satt werden. Als er sich noch etwas zugelangt habe, sei er Lausjunge genannt worden.

Meißen. Der sächsische Bundesvorsitzende Herrmann scheint arg verschumpft zu sein über seinen Mißerfolg in Meißen und die Fortschritte, die der Verband in Meißen macht. In Nr. 19 des gelben Bundesorgans schreibt H.:

Konditoren.

Hamburg-Altona. Am 15. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung für Konditoren bei Horn, Höhe Bleichen, statt, in welcher Kollege Almann über: „Die Macht der Einigkeit“ referierte.

sammung. Da sich auch eine Anzahl Mitglieder der „Nationaldeutsch“ gefürchten Kollegen eingefunden hatte, so wurden in der Debatte verschiedene Erinnerungen an die letzte gemeinsame Bewegung der Konditoren in Hamburg-Altona aufgefrischt.

Dresden. „Christliches Maulheldentum“ war das Thema einer öffentlichen Konditorversammlung, die als Antwort auf eine von christlicher Seite am 7. Oktober einberufene Konditorversammlung, in der Schmick-Düsseldorf referiert hatte, am 11. Oktober im Hotel „Amalienhof“ tagte.

In der Debatte beschwerte sich zunächst der christliche Landessekretär Sachjen, Vogt, über den Ton des Flugblattes, dabei auf Grund einiger Fehler der Einladung, die durch Fehlschlüsse der Schreibmaschine entstanden, auf die Person des Referenten schiefen. Er machte selbst das Empfinden haben, daß diese Art Polemik in der Kleinlichkeit jeden Reford schlägt.

Die richtige Antwort diesen Leuten im Schlusswort zu geben, war unmöglich. Raum drei Minuten nach Anfang des Schlusswortes tumultuierten die „Christlichen“ unter Führung des Schmick in unerhörtester Weise, so daß der Referent abbrechen mußte.

Fabrikbranche.

Hamburg-Altona. (Ba II bei Haude & Sohn.) Die Firma Haude & Sohn, Zuderwarenfabrik in Altona, Heinrichstraße, ist zu der Erkenntnis gekommen, daß das wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmers und die Unerfahrenheit der Arbeiterinnen und Arbeiter für die Firma sehr rentabel ausgenutzt werden kann, indem man die dort Beschäftigten ihrer Organisation fernhält. Zu diesem Zweck hat man schon vor fünf Jahren einen Fabrikverein gegründet. Damit aber die Geschichte nicht zu langweilig wird, muß von Zeit zu Zeit ein Vergnügen veranstaltet werden. Zu einem solchen hatte uns der bekannte günstige Wind in den Besitz einer Karte gebracht. Warum sollte man sich die Geschichte nicht einmal ansehen? Das ganze Arrangement war jedoch, wie der Arrangeur selbst, sehr unglücklich, und boshafte Leute behaupteten, es war ein verlorener Abend. Man ist im allgemeinen in Hamburg mehr gewöhnt. Es wurde getanzt „einmal rechts rum, einmal links rum“; doch erfuhr man wenigstens nebenbei aus einer 2 1/4 Minuten langen Rede des Vorsitzenden und Meisters Kehler, daß der Verein viele Wandlungen durchgemacht und manche Not gelindert haben soll. Das Erscheinen des Chefs änderte sofort die Situation. Die Begrüßung der Hauptstützen der Firma war erhebend; den Konditoren standen die Freudenstränen in den Augen, und wenn der Chef lachte, durften die andern mitlachen. Die Arbeiterinnen hatte man freilich vergessen zu begrüßen. Dann begannen die eigentlichen programmatischen Festivitäten. Es wurde vorgetragen: „Nippfachen sehr empfindlich sind“, „Von der Wiene die Fiene“ und anderes. Dann wurden Reden gehalten; Herr Kehler gab in seiner Rede dem Kontorpersonal zu verstehen, daß auch dieses in den Verein gehörte, damit die Familie „voll“ werde. Ein Kontorist sprach auch; er stellte in Aussicht, daß alle Fabriken jetzt solche Vergnügungen veranstalten werden. (!) Aus diesem Grunde heraus sollte unser hochzuverehrendes Herr Haude leben hoch usw. Den Glanzpunkt bildete die Kaffeetafel auf Geschäftsunkosten, wobei undankbare Menschenkinder behaupteten, es wäre zu wenig Kuchen vorhanden gewesen. Alle Gäste durften an dieser Tafel teilnehmen. In dieser Beziehung ist Herr Haude Gemütsmensch und macht keine Unterschiede zwischen rot, blau und gelb bei solchen Gelegenheiten. Ein geladener Vertreter der „nationalen“ Arbeiter berriet in seiner Unwissenheit und durch seine Rede, wohin die Fahrt gehen soll. Ein sanfter Druck wird schon das übrige tun, um die Arbeiter zu Verrätern an ihren eigenen Interessen zu machen. Mit dem zunehmenden Alkoholgenuß wuchs dann auch die Rärmstimmung; die Standesunterschiede verschwanden und es herrschte Gleichheit und Brüderlichkeit. Man darf aber Herrn Haude nur bemitleiden, wenn er öfter einen solchen öden Kummel mitmachen wollte. Doch das Los eines Fabrikanten ist heutzutage eben ein schweres. Wenn die Herren ihre Produkte, wie es hier zutrifft, fast ausschließlich an die arbeitende Bevölkerung absetzen, so wollen sie auch gern ein „gutes Einvernehmen“ mit den Leuten konstruieren, und da dies so wenig wie möglich kosten soll, so greift man eben zu Fabrikvereinen und Vergnügungen. Das macht zwar manchmal etwas Umstände, ist aber dennoch auf alle Fälle billiger, als wenn man der Arbeiterschaft angemessene Löhne zahlt!

Lothwitz bei Dresden. Für die Schokolade- und Zuderwarenfabrik Nüger hatten die „Christlichen“ eine „Öffentliche Betriebsversammlung“ arrangiert. Schmitz-Düffeldorf referierte über: „Was wir sind und was wir wollen!“ Auf der Einladung prangten die Worte: „Es darf wohl erwartet werden, daß die Kollegen und Kolleginnen in großer Zahl teilnehmen, zumal die Versammlung sehr interessant zu werden verspricht“. Schmitz mag etwas Bauchgrimmen empfunden haben, als 84 Personen sich eingefunden hatten und seine Bajazzospäße belächelten. Es war aber auch gar nicht „interessant“. Oder glaubte Schmitz, wir würden sie ihn interessant machen? Den Loubetinschen Kofel der christlichen Erregungschaften wärmte er wieder auf und erzählte: die Christlichen haben seit 14 Jahren 1 1/2 Millionen Mark, die „Freien“ dagegen seit 28 Jahren nur 1 Million Mark an Lohnerhöhungen herausgeholt. Das könne eben nur eine so festgefügte und geschulte Organisation, wie es die „Christliche“ sei. In Lebe hätten sie allein über 800 Mitglieder, vor drei Jahren erst drei. Dieselben hätten auf friedlichem Wege 5 pro Woche als Lohnerhöhung erungen. (??) Die freien Gewerkschaften hätten einen Keil in die Arbeiterbewegung getrieben. (Unerhörte Dreistigkeit! U. d. V.) Sie wollten das Unternehmertum beseitigen durch den Klassentkampf und durch denselben die Maschinen zerstören und den Fabrikbesitzern die Buden einbauen. (War Schmitz im Vollbesitz seiner Sinne, als er dies sagte? D. B.) Ein Streik von 14 Wochen, der verloren geht, sei der freien Gewerkschaft lieber als ein Streik von 14 Tagen, der gewonnen würde. (Unerschämte Verleumdung!) In Duisburg, wo von 150 Arbeitern 53 im christlichen Verband gewesen seien, wäre seitens der Fabrikanten des Ansinnen an die „christlichen“ Mitglieder gestellt worden, aus dem christlichen Verbands auszutreten. Dafür sollten sie 20 s pro Tag Lohnerhöhung bekommen. Das sei abgelehnt worden, kein einziger sei dem Verband unfrei geworden. Darauf seien sämtliche Organisationsaufs Pflaster geworfen worden und die freie Gewerkschaft habe dann sozialdemokratische Arbeiter als Streikbrecher in die Fabrik geschickt. Auf Grund seiner Macht, die der christliche Verband schon habe, wäre nach eintägiger Aussperrung unter einem besseren Lohnstarif die Arbeit wieder aufgenommen worden, die sozialdemokratischen Arbeiter seien wieder herausgepflogen und die Klage dieser Leute auf Entschädigung habe ein sozialdemokratischer Arbeitersekretär geführt. In diesem Tone ging es bis zum Schluß fort. Ein Debatteredner leistete sich das Vergnügen zu behaupten, daß der sozialdemokratische freie Verband sich brühtete, im Vorjahre einen Mindeststundenlohn von 16 s für die Arbeiterinnen herausgeholt zu haben. Sie seien noch eine kleine Gruppe, aber doch hätten sie schon 17 s Mindeststundenlohn erreicht. Dieser gute Mann muß es ja wissen. Die Lohnbewegung der „Christlichen“ mit 17 s Mindestlohn ist wohl im „Finstern“ gemacht worden. Die Lohnzulagen bei Nüger im Vorjahre waren nicht

weiter als indirekte Erfolge der „freien Gewerkschaft“. Möglich ist schon, daß dieser indirekte Erfolg unseres Verbandes in den „Erfolgen der Christlichen“ miteingerechnet wurde. Nun, die „Christlichen“ mögen nur tüchtig arbeiten. Wissen wir doch, daß die Zeit kommen wird, wo diesen gutgläubigen Leuten die Augen aufgehen und in unsern Reihen landen werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir können es kaum für möglich halten, daß Schmitz als Führer eines christlichen Verbandes solch aufgelegte Unwahrheiten in einer Versammlung zum besten geben konnte. Oder soll dieser Herr wirklich nicht wissen, welche Lohnerhöhungen die freien Gewerkschaften erkämpften und was sie wollen?

Schweinfurt. Ein recht eigenartiger Herr ist der Werkmeister der Zuderwarenfabrik Merkle & Wiedemann; Gröner ist sein Name. Vor kurzem selbst noch eifriger Verbandskollege, geht er jetzt dazu über, unsere Versammlungszettelverteiler bei der Polizei zu denunzieren, so daß dieselben in Strafe genommen werden. Ueberhaupt ist sein ganzes Bestreben danach gerichtet, die Organisation unter allen Umständen vom Betriebe fernzuhalten. Dazu scheint er allerdings Anlaß genug zu haben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sind keine rosigten, und selbst Herr Gröner ist in früheren Versammlungen wiederholt dafür eingetreten, daß in dieser Beziehung eine Besserung geschaffen werde. Unser Protokoll enthält eine ganze Reihe solcher Wünsche und Anregungen des Herrn Werkmeisters. Warum das jetzt anders geworden ist, wissen wir nicht. Hat er von der Firma den Auftrag erhalten, einzuschwenken? Viel dürfte dies der Betriebsleitung nicht nützen — sie wird sich doch dazu bequemen müssen, gerechte Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen; denn sie ist in weitgehendem Maße auf die Kundtschaft der arbeitenden Bevölkerung angewiesen, unter anderem auch Lieferant des Konsumvereins. Selbstverständlich ist es jedoch zunächst Pflicht der dort Beschäftigten, sich reiflos unserer Organisation anzuschließen. — Gegenwärtig werden Ueberstunden auf Ueberstunden gemacht; aber nach Weihnachten werden viele wieder arbeitslos herumliegen müssen! Die Entlohnung der Beschäftigten ist dabei ganz der Willkür der Unternehmer überlassen, und sie ist auch danach. Es kann unter solchen Umständen also keine andere Lösung geben, als hinein in die Organisation, wenn es auch dem Herrn Werkmeister nicht paßt.

Aus Unternehmerkreisen. Bäckerei.

Billige Heise! Das Hefesyndikat hat durch sein Rundschreiben, daß ab 1. Oktober der Grundpreis der reinen Verbandshefe pro Pfund um 7 s ermäßigt wurde, bei den syndikatsfeindlichen Innungen keine besondere Gegenliebe gefunden. In einem mit der Ueberschrift „Wie der Fuchs den Enten predigt“ durch die Innungspreise laufend Artikel wird die Ansicht vertreten, daß die Preisermäßigung nur ein Schachzug zur Einfangung der Außenleiter der Hefefabrikanten ist. In der letzten Zeit sind durch die Propaganda der Innungen sehr viele außerhalb des Syndikats stehende Hefefabrikanten entstanden, die recht wirksam als Preisregulator ihre Tätigkeit entfalteten. Speziell durch diesen Vorgang wurde das Syndikat zur Preisherabsetzung gedrängt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß nach dem neuen Branntweinsteuergesetz ab 1. Oktober 1914 Mischhefe überhaupt nicht mehr in den Handel gebracht wird und Mischhefe von jetzt ab bis zum 1. Oktober 1914 nur noch 20 pzt. Kartoffelmehlzugab haben darf. Da es aber unmöglich ist, Mischhefe mit 20 pzt. Stärkemehlgehalt herzustellen, wurde der Verkauf dieser Sorte eingestellt.

Ob nun durch dieses Entgegenkommen bei den Bäckern die syndikatsfeindliche Stimmung schwinden wird, muß erst die Zeit lehren. Soviel steht aber heute schon fest, daß durch die Preisermäßigung und Einstellung des Verkaufs von Mischhefe den Syndikatsgegnern mancher Agitationsstoff genommen wurde. Den großen, einflussreichen Innungen ist durch diese Maßnahmen ein günstiger Boden zur noch besseren Unterstützung des Syndikats entstanden. Wir werden also erleben, daß der Kampf nicht abflauen, sondern in der bisherigen „kollegialen“ Weise weitergeführt wird.

Gründe für den Brotmangel. Die Mindener Bäckereinnung ist auf eine besonders schlaue Idee gekommen, um der Einwohnerchaft die Erhöhung der Brotpreise schmähhaft zu machen. Die „horrenden“ Löhne der Gesellen können doch nicht gut als Beweismittel herangezogen werden, weil von solchen keine Rede ist und so würden andere Gründe bei den Paaren herbeigezogen. Diesmal ist der Konsumverein schuld, weil die Verwaltung für die Folge wünschte, von den Brotlieferanten 17 bis 20 pzt. Rabatt zu erhalten. „Der Verwaltung des Konsumvereins ging es darum, einen möglichst hohen Rabattfuß herauszuholen, und sei es auch auf Kosten des Brotpreises. Dies wäre indes einer grundlosen Brotverteuerung gleichbedeutend, und nicht etwa zugunsten der Bäckereien, sondern im Interesse der — Verwaltung des Konsumvereins. Hiergegen mußte die Bäckereinnung Front machen.“ So können wir lesen in einer Zuschrift der Innung an die Tagespresse. Und aus diesem Grunde hat sie beschlossen, für M 1 nicht mehr 7 1/2 und 8 Pfund, sondern nur 7 Pfund Brot zu liefern. Es hätte gerade noch gefehlt, zu erklären, diese Brotpreiserhöhung sei im Interesse der Konsumenten geschehen. Es wird doch behauptet, nicht die Innung trage Schuld daran, sondern „der Mindener Konsumverein darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, im vorliegenden Fall die Preisregulierung nach oben zu besorgen“. Dürftiger hat wohl noch keine Innung die Brotpreiserhöhung begründet. Dem Konsumverein war es auch ein leichtes nachzuweisen, daß die Innungsangaben nicht richtig sind. Wir erleben also hier das Schauspiel, daß die Bäckereimeister es nicht einmal für notwendig erachten, der Preiserrhöhung eine stichhaltige Begründung beizugeben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Gelbe Manufaktur! Die Handwerksretter sind ganz eigentümliche Menschen mit besonderem Charakter, vorausgesetzt, daß man ihnen einen solchen überhaupt zusprechen will. Wer denkt nicht an jene Zeiten, wo die Wortführer der Gelben sich als die geschworenen Todfeinde der Groß- oder Fabrikbetriebe bezeichneten, die zu jeder Mahlzeit ein paar der so verhassten Fabriken verspeisen wollten, und wo besonders der gelbe Präsident und seine übergeordneten Autoritäten es den staunend aufstrebenden gläubigen Gesellen nicht tief genug in das Herz prägen konnten, daß sie doch Gesellen seien, die so hoch über den „Arbeitern“ stehen, daß sie mit solchen feinerlein Gemeinschaft hätten und was derartiger sonstiger Reden mehr waren. Und heute produziert sich Wischnobsky als Agitator unter „Arbeitern“, und zwar im Dienste einer der größten Fabrikl! Ob ihm das Ketten des Handwerks nicht mehr lohnend genug erscheint? — Jedenfalls ist es Tatsache, daß er sich auf die „Rettung“ der Großfabriken legt.

In den Reichsteinwerken in Brandenburg a. d. S. ist das Verhältnis zwischen Arbeitern und Fabrikleitung seit längerer Zeit ein sehr gespanntes. Deshalb plante der Unternehmer die Gründung eines gelben Werkvereins für seine Fabrik. Da aber anscheinend in Brandenburg selbst sich niemand zu dieser Rolle hergeben wollte, holte man sich den gelben Bäckereipräsidenten, der ja auch prompt bereit war, zur Abwechslung einmal einen Großbetrieb zu retten! Die Versammlung, in welcher mit seiner Hilfe der Werkverein gegründet werden sollte, fand am 6. Oktober statt. Erschienen waren auch die Arbeiter der Reichsteinwerke so ziemlich vollständig; besonders war die Fabrikdirektion mit allen ihren Antriebern und Aufpassern zugegen. Nachdem ein Beauftragter der Versammlung den Werkvereinschmachhaft zu machen versucht hatte (wobei er natürlich die bekannnten Schauerärmchen von sozialdemokratischem Terrorismus ableitete), nahm jedoch ein Vertreter der freien Verbände das Wort, der mit diesem Schauerärmchen gründlich aufräumte und die Macher der gelben Werkvereine als Eunuchen bezeichnete, denen jedes Gefühl für Arbeiterrechte abhanden gekommen sei.

Nunmehr produzierte sich Wischnobsky! In den schwärzesten Farben suchte er der Versammlung begreiflich zu machen, daß die freien Gewerkschaften nur immer zum Streik heben, denselben sogar den Arbeitern befehlen. Große Heiterkeit war die Antwort auf solche Äußerungen; man hatte auf solchen Unsinn selbstverständlich nur bitteren Hohn übrig. Aber als nun ein anderer Gegner der Werkvereine das Wort haben wollte, wurde er kurzerhand aus dem Saale gewiesen. Das hatte zur Folge, daß die ganze Versammlung ebenfalls den Saal verließ, den Wischnobsky mit den Fabrikdirektoren und ihren Antriebern allein lassend. Sein Gesicht soll nicht gerade ein besonders geistreiches gewesen sein, als er sah, daß die Brandenburger so wenig Verständnis für gelbe Heilslehren befundeten. Aber die Brandenburger Arbeiter sind nicht eben aus der Lehre gekommene Bäckergesellen aus Rosemudel. Es sind Männer, die das Leben erkannt haben und urteilsfähig sind! Seide spinnen kann ein zulaufender gelber Bäcker schwerlich; denn diese Männer durchblicken den gelben Schwindel und das Kriechertum schneller, als unsere Berliner Bäckergesellen, und sie wissen ihrer Verachtung eines solchen Treibens sofort den nötigen Ausdruck zu geben.

Ein gelbes Heldenstückchen. Vor einiger Zeit erhielt unsere Zeitung in Berlin Kenntnis davon, daß Vogel, der „alle ehrliche“ Innungsprechmeister, nun, nachdem ihm seine Innung entlich den Stuhl vor die Tür gesetzt hat, einen neuen Arbeitsnachweis eingerichtet habe. Genaueres ließ sich im Augenblick nicht feststellen.

Nun ist aber Klarheit in die Angelegenheit gekommen. Vogel ist ein Tachtelmechtel mit seinen gelben Vieblingen eingegangen!

Die Gelben haben für ihre Schächchen einen Zentralarbeitsnachweis eingerichtet und ihren Schutzpatron Vogel, der ja jetzt arbeitslos ist, als Verwalter und Arbeitsvermittler eingesetzt.

Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Weise, daß Vogel den eventuell Arbeitssuchenden einen Zettel aushändig. Damit gehen die Betreffenden zum Innungsarbeitsnachweis, wo sie auch sofort dem betreffenden Meister zugeschickt werden.

Wir wissen nicht, ob diese neueste Zersplitterung im Arbeitsnachweis mit Zustimmung der Innung geschieht. Soviel jedoch steht fest, daß die Gelben sich bei den Innungsführern die Erlaubnis zu ihrem Vorgehen zu holen suchten. Bei der besonderen Vorliebe mancher Innungsführer für ihre gelben Mauseisener ist anzunehmen, daß sie auch bei mehreren diese Zustimmung erhalten haben und daß die übrigen nicht dagegen opponieren möchten.

Eigentümlich aber ist es, daß dieselbe Innung, die nun endlich ihren Vogel „fliegen“ ließ, ihre Hand dazu bietet, daß dieser Mann jetzt wieder zu Macht und Ansehen kommen kann, wie es auch nicht recht verständlich ist, daß jetzt nicht die Innung, sondern die Gelben zu bestimmen haben sollen, wer in Arbeit zu gehen hat. Man könnte ja über das Treiben der Gelben und ihrer Schutzpatrone achselzuckend zur Tagesordnung übergehen, wenn die Sache nicht einen äußerst ernsten Hintergrund hätte. Seit Gründung der Zwanginnung sind die Innungsmacher eifrig bemüht, die gesamte Arbeitsvermittlung für Groß-Berlin an sich zu reißen, und in mehreren Fällen hat der Innungsvorstand mit unserer Berliner Zeitung gemeinsam gegen die Konzessionserteilung an Kommissionäre protestiert!

Hier etabliert sich ein neuer Kommissionär unter dem Deckmantel der Gelben und unter dem Schutze, wenn nicht sogar eifrigen Förderung der Innung. Denn daß Vogel seine Schächchen nach allen Regeln der Kunst zu sichern wissen wird, darüber herrscht doch auch wohl im Innungslager kaum ein Zweifel. Oder will die Innung behaupten, daß sie von diesem Treiben nichts weiß, daselbe auch nicht duldet? Dann weiß die hochwohlgeborene Innung auch davon wohl nichts, daß Vogels Frau sich vor dem Innungsarbeitsnachweis wiederholt aufstellte und den Arbeitssuchenden weiß zu machen suchte, daß der Arbeitsnach-

weis nicht in der Innungsherberge, sondern bei den Gelben, in der Michaelisstraße 89 ist.

Von Seiten unserer Berliner Verwaltung werden sofort die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um diesem dunklen Treiben beizusetzen ein Ziel zu setzen.

Die gelbe Senche ist in Berlin so gut wie erloschen. Nur von Zeit zu Zeit, wenn es eine neue Gemeintheit gegen die Kollegen auszuüben gilt oder bei Wahlen machen sich noch einige zurückgebliebene gelbe Schreier bemerkbar. So auch jetzt wieder bei der Delegiertenwahl zur hiesigen Innungs-Krankenkasse, die am 15. Oktober stattfand. Zu wählen waren diesmal drei verschiedene Delegierte, so daß drei verschiedene Listen aufgestellt wurden. Die Wahl war eine Fristwahl, und zwar nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Bei der Wahl wurden abgegeben für unseren Zentralverband: Liste I: 480 Stimmen, Liste II: 488 Stimmen und Liste III: 486 Stimmen. Dagegen erhielten die gelben Listen: Liste I: 54 Stimmen, Liste II: 46 Stimmen und Liste III: 48 Stimmen.

Klätlicher kann der Zusammenbruch der Gelben wirklich nicht mehr werden. Wie immer, so wurde der Wahlkampf von ihrer Seite wieder mit einem Verleumdungsfeldzug gegen uns eingeleitet, auf den wir vielleicht noch zurückkommen werden. Aber dieser Verleumdungsfeldzug gelang noch viel weniger, als der seinerzeit in Sachen Jamitzki oder Schwegler inszenierte. Die armen Schächer! Man kann sie wirklich herzlich bedauern!

Wieder eine gelbe Meisterstille geborsten. Die Meisterstreuen in Gotha haben wirklich Besch. Raum, daß sich die Aufregung vom Vorjahre legte, wo ihr Häuptling Bartel wegen Sittlichkeitsverbrechen an dem Sohne seines Arbeitgeber ins Gefängnis wandern mußte, folgt nun in neuer Auflage der gelbe R. Schulz. Dieser ist allgemein als Schmutzfinf bekannt und wurde auch deshalb von seinem Meister verlassen. Nun wollte er selbständig werden. Aber wo das Geld hernehmen; denn der Verdienst war bei seiner Meisterstille auch nicht so glänzend, daß davon große Ersparnisse gemacht werden konnten. Nun ging mit einem Male das Gerücht um, Schulz habe als Kassierer des gelben Bundesvereins „Concordia“ sich Unterschlagungen zuschulden kommen lassen. 80 bis 100 sollen auf bisher unerklärliche Weise verschwunden sein und 8 1/2 wurden bei Öffnung der Kasse noch vorgefunden. Als Schulz zur Rede gestellt wurde, verduftete er durch das Fenster. Die Unterschlagung soll der Polizei gemeldet worden sein. Um die Ebbe in der Kasse zu beseitigen, werden nun wohl oder übel die Meister wieder tief in den Säckel greifen müssen; denn umsonst werden sich die Gelben nicht meißtertreu betätigen. So sieht bei Nacht befehen die Bundestreue aus. Und diese Herrchen, die in ihrem Verein einen solchen Schlandrian einreißen lassen, wollen in ihrem Dummholz auf diejenigen Lehrlinge einen Druck ausüben, die sie nicht grüßen. So wurde in einer Versammlung beschlossen, daß solche Frebler ein Vierteljahr nachlernen müssen. Natürlich finden diese geistig rückständigen Deutchen Anklage bei den Meistern, wenn es sich darum handelt, den Nachwuchs in der Dummheit zu erhalten. Wie lange werden sich die Kollegen von einigen Schreibern noch an der Nase herumführen lassen? Wenn sie von den meißtertreuen Bestrebungen noch nicht ganz verimpelt sind, dann müssen sie doch selbst einsehen, daß diese Spielart nur den allergrößten Schaden bringt und die Meister nach Gutdünken die Gesellen behandeln können. Alle diese Elemente, welche den Kollegen immer wieder erzählen, daß sie keine gewerkschaftliche Organisation brauchen, haben es nicht auf den grünen Zweig gebracht. Bartel und Schulz geben den besten Beweis, daß die gelbe Bewegung ein unmoralisches Gebilde ist, sonst hätten die beiden dort nicht die erste Geige spielen können!

Polizei und Gerichte.

Wegen mangelnder Sorgfalt bei Ausstellung eines Zeugnisses zu Schadenersatz verurteilt. Der Kutcher eines Wäders in Hamburg hatte ein Zeugnis erhalten, wonach er vom 12. September 1911 bis zum 11. Juli 1912 beschäftigt gewesen war. Das Austrittsdatum in diesem Zeugnis war insoweit nicht richtig, als der Kutcher vom 11. Juli bis 11. August krank gewesen ist und dann noch bis zu seiner Entlassung am 14. August weiter gearbeitet hatte. Als der Kutcher dieses Zeugnis am 14. September auf dem Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen vorlegte, um als Werftarbeiter Beschäftigung zu finden, wurde er mit dem Bemerkten zurückgewiesen, das Zeugnis sei zu alt, er müsse für die spätere Zeit seine Beschäftigung nachweisen. Da der Kutcher dann erst vom 19. September ab andere Beschäftigung erhielt, verlangte er von seinem früheren Arbeitgeber für die Zeit vom 14. bis 18. September M 15,20 Schadenersatz. Der Beklagte stellte dem Kläger im Termin ein richtiges Zeugnis aus, gab auch zu, dem an ihn gestellten Wunsch des Klägers auf Verichtigung des Datums nicht entsprochen zu haben. Er bestritt aber, daß dem Kläger durch das unrichtige Datum ein Schaden erwachsen sei, sowie daß sich der Kläger überhaupt bei dem Verband der Eisenindustriellen um Beschäftigung als Werftarbeiter bemüht habe. Das Gewerbegericht hielt den Schadenersatzanspruch des Klägers demnach für begründet und verurteilte den Beklagten zur Zahlung der geforderten M 15,20. Wenn der Beklagte bei der Ausstellung des Zeugnisses mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren wäre, so hätte er jedenfalls der Wahrheit entsprechend bescheinigen müssen, daß der Kläger nach seiner Krankheit noch vom 11. bis 14. August bei ihm in Arbeit gestanden habe. Es sei aber als erwiesen anzusehen, daß der Kläger, wenn das Zeugnis so gelautet hätte, alsbald Arbeit als Werftarbeiter gefunden haben würde. Durch den von dem Kläger geleisteten Eid sei festgestellt, daß er sich am 14. September auf dem Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen um Arbeit bemüht habe und dort zurückgewiesen sei, weil das unrichtige Zeugnis, daß nur eine um zwei Monate zurückreichende Beschäftigung nachwies, zu alt war. Den mit der Praxis des Nachweises ver-

trauten Besitzern des Gerichts sei bekannt, daß die Beamten des Nachweises stets die Vorlage des letzten Zeugnisses zur Bedingung machten. Zeugnisse, die erheblich über einen Monat zurückreichten, aber nicht ohne weiteres als letzte Zeugnisse anerkannten, sondern alsdann einen weiteren Nachweis auch über den durch das Zeugnis nicht gedeckten letzten Monat verlangten. Andererseits sei den Besitzern auch bekannt, daß zu der in Betracht kommenden Zeit der Arbeiterbedarf der Werften ein außerordentlich großer gewesen sei. Unter diesen Umständen trage das Gericht keine Bedenken, dem Kläger zu glauben, daß er vom nächsten Tage ab Beschäftigung als Werftarbeiter erhalten hätte, wenn der Beklagte ihm das Zeugnis mit dem richtigen, gerade einen Monat zurückliegenden Datum auf seinen Antrag ausgestellt hätte.

Sozialpolitisches.

Vom Wert ärztlicher Atteste. Einen recht bezeichnenden Beitrag zur Bewertung ärztlicher Atteste bildet nachstehender Fall. Das Mitglied einer Betriebskrankenkasse in Liebenwerda hatte auf Grund eines ärztlichen Attestes, ausgestellt vom Kreisarzt Dr. Heimbucher in Liebenwerda, Anspruch auf Krankenunterstützung erhoben. Er wurde von der Kasse sowohl als auch mit seiner Beschwerde gegen die Kasse von der Aufsichtsbehörde mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Das Mitglied klagte dann mit Unterstützung seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Holzarbeiterverbande, gegen die Krankenkasse. Aber auch das Amtsgericht in Liebenwerda wies den Anspruch ab, und das Landgericht in Torgau schloß sich diesem ablehnenden Bescheide an. Aus der Begründung des schriftlichen Urteils des Landgerichts geben wir folgenden, das ärztliche Gutachten charakterisierenden Wortlaut wieder:

„Ist die Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit aber nach der eigenen Erklärung des behandelnden Arztes zu Unrecht von ihm ausgestellt, so ist Erwerbsunfähigkeit nicht nachgewiesen und kann die bloße Bescheinigung dem Kläger keinen Anspruch auf das Krankengeld verschaffen. Aus der Aussage des Dr. Heimbucher ergibt sich nun, daß er die erste Bescheinigung lediglich auf Grund der falschen Angabe des Klägers ausgestellt hat, der Kläger wolle die Bescheinigung zur Erlangung der Unterstützung bei seiner Gewerkschaft verwenden, daß er aber die Erwerbsunfähigkeit nicht bescheinigt haben würde, wenn er gewußt hätte, daß der Kläger die Bescheinigung zur Erlangung von Krankengeld bei einer Krankenkasse verwenden wollte.“

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob der Herr Kreisarzt in dem einen Falle die Arbeitsunfähigkeit bescheinigte, um die Gewerkschaft hineinzulegen, oder ob er im andern Falle die Arbeitsunfähigkeit verneinte, um die Krankenkasse zu entlasten. Aus den obigen Tatsachen lassen sich die verschiedensten Schlüsse ziehen. Man bedenke, daß das ärztliche Gutachten in der sozialen Fürsorge die hervorragende Rolle spielt. Ob der Arbeiter an Kranken-, Unfall- oder Invaliditätsversicherung Ansprüche zu stellen hat, immer gibt das ärztliche Gutachten den Ausschlag. Wie oft hat nicht der durch die Rentenquetsche Geprüfte das Gefühl, daß andere Gründe als die wissenschaftliche Erkenntnis bei der Abgabe des Gutachtens ausschlaggebend sind. Selten aber wird es möglich sein, für eine solche Annahme den dokumentarischen Beweis zu erbringen. Daß ein Kreisarzt, also eine durch Amtspflicht dreimal geheiligte Person, die vom Landgericht festgelegte Stellung einnehmen konnte, ist schließlich nicht das Nebenfächliche dieser Angelegenheit.

Muß sich ein Unfallverletzter operieren lassen? Ein Arbeiter erhielt von der Berufsgenossenschaft eine zwanzigprozentige Rente. Behufs Vornahme einer Operation wurde der Arbeiter aufgefordert, sich ins Krankenhaus zu begeben, da nach Ansicht des Professors Dr. Franke in Braunschweig, begründete Annahme vorhanden sei, daß bei Durchführung eines neuen Heilverfahrens (Durchtrennung der Beugesehnen des versteiften rechten Mittelfingerknorpels unter örtlicher Schmerzbetäubung, ein ganz unschuldiger Eingriff) eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit erlangt wird. Die Berufsgenossenschaft drohte mit Kürzung der Rente von 20 auf 10 pzt., falls der Verletzte die Operation verweigere. Der Arbeiter erklärte sich bereit, ins Krankenhaus zu gehen, widersetzte sich aber der Durchtrennung der Beugesehnen. Die Berufsgenossenschaft stellte nun dem Professor die Frage, „ob anzunehmen sei, daß durch die Verweigerung der Operation die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst werde und daß die Erwerbs-einbuße nach der Operation nur noch 10 pzt. betragen werde“. Da der Professor die Frage bejahte, setzte die Berufsgenossenschaft auf die Dauer von sechs Monaten die Rente von 20 auf 10 pzt. herab. Der Verletzte klagte beim Schiedsgericht Braunschweig und erzielte folgenden obliegenden Bescheid:

„Gemäß § 23 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes kann einem Verletzten der Schadenersatz nur dann auf Zeit ganz oder teilweise verjagt werden, wenn sich der Verletzte ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem angeordneten Heilverfahren entzogen hat. Im vorliegenden Falle sollte eine Operation an dem Kläger vorgenommen werden. Jede Operation aber bedeutet einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen und kann deshalb von diesem verweigert werden. Kläger hatte also vermöge des Rechts am eigenen Körper das Recht dazu, sich auf das von der Berufsgenossenschaft beabsichtigte Heilverfahren nicht einzulassen. Er hat sich also nicht ohne gesetzlichen Grund den Anordnungen der Berufsgenossenschaft entzogen. Demnach darf ihm die Rente nicht ganz oder teilweise entzogen werden.“

Auch das Reichsversicherungsamt hat bereits früher entschieden, daß dem Verletzten keine Nachteile bei der Rentenbemessung erwachsen, wenn er sich weigert, sich operieren zu lassen. Ungefährliche Maßnahmen, wie Massieren usw., darf der Verletzte natürlich nicht verweigern, aber er ist nicht verpflichtet, gegen seinen Willen das Brechen des Armes oder ähnliche Operationen zu dulden. Hat sich aber der Verletzte freiwillig der Operation unterzogen, dann darf er natürlich nicht die nötige Durchführung der ärztlichen Behandlung vereiteln. Auch bei

der Invalidenversicherung ist der Erkrankte nicht verpflichtet, operative Maßnahmen zu dulden, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen oder, wie jede Chloroformierung erhebende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können.

„Volksfürsorge“. Die Leitung der „Volksfürsorge“ er sucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Kon zessionierung der „Volksfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innen- noch für den Außendienst erfolgen können und es deshalb auch zweck los ist, Bewerbungsschreiben an die „Volksfürsorge“ wegen Anstellungen zu richten.

Ebenjowenig ist die „Volksfürsorge“ zurzeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, so lange dieselben nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsamt genehmigt worden sind, näheres mitzuteilen.

Daselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingun gen ausgearbeitet werden kann.

Die erfolgte Konzessionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Herabsetzung der Altersgrenze für den Altersrentenempfang? Wie mitgeteilt wird, hat eine in Dresden tagende Kommission von Regierungsfachverständigen zur Vorbereitung von Beschlüssen für die Herabsetzung der Altersgrenze für Rentenempfang auf 65 Jahre ihre zwei tägigen Verhandlungen beendet. Es wurde beschlossen, der Reichsregierung eine Erweiterung des für die staat liche soziale Fürsorge in Betracht kommenden Personen kreises zu empfehlen. Die Richtlinien für diese Erweite rung wurden festgestellt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berichte über die Wirtschaftslage im August weisen eine Steigerung des Beschäftigungsgrades auf. Nach den Krankenkassenberichten ist eine Mitgliederzunahme von 27 211 eingetreten, die sich auf 13 227 männ liche und 13 984 weibliche verteilt. Gegen den Jahres beginn ist der Beschäftigungsgrad (gleich 100 gesetzt) bei männlichen auf 107, bei weiblichen auf 102 gestiegen. Die Berichte der Fachverbände mit 2 125 861 Mitgliedern ergeben einen kleinen Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 1,7 gegen 1,8 vom Hundert im Vormonat. Die Mitteilungen aus dem Arbeitsnachweise lassen auf eine Steigerung des Andranges von Arbeitsuchenden schließen. Danach kommen auf je 100 offene Stellen bei den männlichen 146, bei den weiblichen Arbeitern 92 Arbeitsuchende gegen 140 und 97 im Vormonat.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen 173 796 Millionen Mark, das sind 9 1/2 Millionen Mark mehr als im Juli. Auf den Kilometer entfiel einen Mehreinnahme von M 173. Die Ein- und Ausfuhr im reinen Warenverkehr hatte nach den vor läufigen Feststellungen bei der Einfuhr 816,88 und bei der Ausfuhr 747,10 Millionen Mark Wert.

Aus unserm Verufe liegen Mitteilungen vor, daß in der Keks-, Konfitüren-, Bonbon- und Marzipanfabrikation der Geschäftstag befriedigend ist. Die Kakaoindustrie ist normal mit Aufträgen versehen gewesen. Zum Teil ist eine Besserung gegen den Vormonat eingetreten. Vom Bäder- und Konditorgewerbe muß ein Rückgang der Pro duktion konstatiert werden. Diese Erscheinung ist jedoch alljährlich während der Ferienmonate zu verzeichnen.

Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt brachten auch im Berichtsmonat keine Erleichterung. Der Privat diskont ist auf 4 pzt. und das Ultimo geld auf 4 1/2 bis 4 3/4 pzt. gestiegen. Die Reichsbank hatte einen Diskont von 4 1/2 pzt. Die Bank von England hatte die Heraufsetzung von 3 auf 4 pzt. vorgenommen. Im Vorjahre ist die Steigerung erst ausgangs September erfolgt.

Die Getreidepreise hielten sich den Monat hin durch auf der gleichen Höhe. An der Berliner Börse wurde notiert pro Tonne:

	Weizen	Roggen
	M.	M.
Anfang August.....	209	170
Mitte August.....	207	170
Anfang September.....	211	171

Gegen Anfang Juli ist ein Preisrückgang beim Weizen um M 20, beim Roggen um M 24 pro Tonne ein getreten. Trotzdem kamen aus allen Landesteilen Mel dungen, daß die Preise für Brot nicht unbedeutend erhöht und mit der Steigerung der Getreidepreise begründet wurden.

Die Preise für Kakao brachten keine nennens werte Veränderung mit sich. Ara fiel von M 58 auf M 57, Bahia blieb auf M 61 stehen und Arriba ging von M 63 auf M 61 pro Zentner zurück. Die Einfuhr von Kakaobohnen betrug in den ersten sieben Monaten 35,477 Millionen Kilogramm gegen 31,443 Millionen Kilogramm im Vor jahre zur gleichen Zeit. An der Ausfuhr in Kakaobutter war Deutschland mit 2,438 Millionen Kilogramm gegen 1,804 Millionen im Vorjahre beteiligt. Die Zuckerpriese blieben auf derselben Höhe mit M 23,75 für 50 Kilogramm wie im Juli. Auf die Dividenden, die in der Zuckerfabrikation an die Aktionäre zur Verteilung kamen, haben wir in unserer letzten Rundschau hingewiesen. Nun liegt das Gesamtergebnis von 49 Aktiengesellschaften vor. Da nach flossen den Aktionären insgesamt 4,49 Millionen Mark Dividende zu. Die durchschnittliche Dividende betrug 9,9 pzt. gegen 7,9 pzt. und ist also höher als von sämt lichen Aktiengesellschaften. Die Zuckerfabrikation ist dem nach ein sehr gewinnbringendes Geschäft für die Aktien besitzer. Durch das ihnen eingeräumte Monopol sind sie zu jeder Zeit in der Lage, durch Erhöhung des Verkaufs preises eine Regulierung zugunsten höherer Dividenden vornehmen zu können.

Die Preissteigerung für Lebensmittel hat den Vormonat weit übertroffen. Vor allem hatte Fleisch eine noch nie dagewesene Steigerung erfahren. Schuld daran ist die Wirtschaftspolitik der Regierung. Obgleich nach

gewiesen ist, daß durch die heimische Viehzucht bei weitem nicht die Fleischnachfrage gedeckt werden kann, wird durch die Absperzung der Grenzen die Einfuhr ausländischen Viehes verhindert. Diese Maßnahmen werden mit der Begründung verteidigt, daß die einheimische Viehzucht geschützt werden muß vor Krankheiten, die vom Ausland durch Öffnen der Grenzen eingeschleppt würden. Die Fleischsteuerung führte in der arbeitenden Bevölkerung zu umfassenden Protestbewegungen, in welchen die Einberufung des Reichstages gefordert wurde. Die Regierung hat sich aber bis heute gegen diese Forderung taub gestellt. Soweit in den einzelnen Bundesstaaten Maßnahmen gegen die Fleischnot getroffen wurden, erwiesen sie sich als ungeeignet, ebenso wie der Bezug von ausländischem Fleisch.

Eine wirkliche Maßnahme ist nur die Öffnung der Grenzen. Die heutige Zollpolitik dient lediglich den Agrariern als Schutz. Sie sichert ihnen die Möglichkeit, nach Laune dem wertvollen Volke den Brotkorb höher hängen und sich aus den Taschen der Ärmsten in schamloser Weise bereichern zu können.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Theodor Bömelburg †. Nach langem Krankenlager ist wieder einer der besten Vorkämpfer der Arbeiterschaft in deren Befreiungskampfe aus dem Leben geschieden — Theodor Bömelburg, der erste Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Seit dem Herbst 1910 machte sich bei ihm bereits ein ernstes Nervenleiden bemerkbar, doch der Unermüdbliche, Pflichttreue, konnte sich erst im nächsten Jahre entschließen, eine Heilanstalt aufzusuchen. Es war zu spät! Er versuchte dann nochmals, seine Arbeiten aufzunehmen, aber dadurch wurde nur der völlige Zusammenbruch beschleunigt, und am 17. Oktober ist er seinem Leiden erlegen.

Theodor Bömelburg, dessen Jugend von Armut und Entbehrung erfüllt war — sein Vater war gleichfalls Maurer — wurde 1862 in Westönnen, Kreis Soest, geboren; er kam 1887 nach Hamburg, wo er seinen Anschluß an die Arbeiterbewegung vollzog. Bald war er in der Partei und seiner Gewerkschaft, dem damaligen Fachverein der Maurer, infolge seiner aufopfernden Tätigkeit in verantwortlicher Stellung. Später wurde er Vorsitzender der örtlichen Maurerorganisation und hatte auch einige Jahre die Führung des Hamburger Gewerkschaftsverbandes. In seinem Berufe wurde er zunächst der beste Förderer des Zentralisationsgedankens, und als 1893 deren erster Vorsitzender starb, übertrug man ihm diese Stelle. Damals hatte der Verband der Maurer noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber Bömelburg brachte alle nötigen Fähigkeiten mit, um ihn mit fester Hand und sicherem Blick aufzubauen, und wenn dieser Verband heute eine so gewaltige Macht in der deutschen Gewerkschaftsbewegung darstellt, ist es in erster Linie dem großen Organisations-talent und unermüdblichen Fleiße des Verstorbenen zu danken. Außerdem wird ihm von seinen Berufskollegen ein ganz besonderes taktisches Geschick nachgerühmt, das sich in den großen Kämpfen mit den Unternehmern glänzend bewährte; es kam dieses Talent auch oft in der Leitung der Gewerkschaftskongresse, die ihm wiederholt anvertraut worden ist, zur Geltung.

Neben der gewerkschaftlichen Betätigung fand Bömelburg jedoch noch Zeit, sich dem politischen Kampfe der Arbeiterschaft in weitgehendem Maße fortgesetzt zu widmen. Von 1893 an bis zum Schlusse des letzten Reichstages vertrat er dort den Kreis Dortmund, und nur seine Krankheit konnte ihn abhalten, bei den letzten Wahlen wieder zu kandidieren; ferner gehörte er auch dem Hamburger Parlament — der dortigen Bürgererschaft — von 1904 bis 1907 an. So verkörperte er in seiner eigenen Person das schöne Wort, das er am Schlusse des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses als Ergebnis der vorher gepflogenen Debatten prägte: „Partei und Gewerkschaften sind eins!“

Die Hamburger Arbeiterschaft hat ihn im Tode besonders geehrt, indem sie die Trauerfeier im Gewerkschaftshause abhielt. Sein Wirken wird in der gesamten Arbeiterbewegung nie vergessen werden!

Der 17. gewerkschaftliche Unterrichtskursus wurde vor einigen Tagen im Berliner Gewerkschaftshause im Beisein der Mitglieder der Generalkommission von dem Leiter der Kurse, Genossen Sassenbach, nach einer kurzen Ansprache eröffnet. In dieser wurde wiederum betont, daß durch die Kurse nicht eine vollständige Durchbildung der Teilnehmer erfolgen, sondern nur Anregung zu weiterer systematischer Schulung gegeben werden könne. Die Zahl der Teilnehmer an diesem Kursus beträgt 72. Mehr als 30 Meldungen von Teilnehmern mußten für die nächsten beiden Kurse, die im Frühjahr 1913 stattfinden, vorgemerkt werden, da nicht mehr als 40 Teilnehmer zu jedem Kursus zugelassen werden sollen. In den Unterrichtsfächern ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als die Vorträge über die Reichsversicherungsordnung vermehrt und dadurch die Vorträge über Bankwesen und Geldverkehr ausfallen mußten, weil eine Verlängerung der Kurse über sechs Wochen hinaus nicht zweckmäßig ist.

Der Unterrichtsplan setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Ueber die Geschichte der deutschen Gewerkschaften unterrichtet Carl Legien, Gegnerische Gewerkschaften Paul Umbreit, Gewerkschaftliche Literatur Joh. Sassenbach, Nationalökonomie Max Schippel, Statistik Max Grünwald, Kartelle Rich. Calmer, Ausland Ed. Bernstein, Strafrecht Rechtsanwält Heinemann, Arbeiterversicherung Gustav

Bauer, Herm. Müller, Robert Schmidt und Rud. Wiffel, Arbeitsvertrag Simon Rabenstein, Arbeiterschutz Robert Schmidt, Gewerbehygiene Professor Dr. Sommerfeld.

Achtung, Arbeiter und Radfahrer! Der Boykott gegen die Firma A. Stufenbrock, Fahrradwerke in Einbeck, Marke „Deutschland“-Fahrräder, ist noch nicht aufgehoben. Die Zustände bei dieser Firma haben sich noch nicht gebessert, sondern in letzter Zeit noch verschlechtert. Der Kampf ist der organisierten Arbeiterschaft aufgegeben worden. Darum wird erneut an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands das Ersuchen gerichtet, für strengste Durchführung des Boykotts Sorge zu tragen. Die Firma A. Stufenbrock hat die Fahrradwerke Hans Hartmann A.-G. in Eisenach (Marke „Superior“) erworben und ist auch an den „Dura“-Fahrradwerken in Prenzlau beteiligt. Diese unter Stufenbrockschem Regiment stehenden Werke sind wie die Firma August Stufenbrock zu behandeln.

Merksblatt für das Hausarbeitsgesetz. Das Merksblatt Nr. 1 für Hausarbeiter und Unternehmer, von Gewerberat Dr. Bender, ist im Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienen. Der Preis beträgt für 25 Stück 75 h , 100 Stück $\text{M} 2$. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften bemerkt dazu: Der Versuch, den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes kurz in einem Merksblatt zu fassen, könnte sehr viel Zustimmung finden, wenn nicht in diesem Falle doch die Gesetzesmaterie so kompliziert ist, daß wohl kaum dieser Versuch als gelungen zu erachten ist. Insbesondere dürfte die Zusammenstellung nicht genügen für die Gewerkschaften, denen jetzt gerade nach diesem Gesetz die Aufgabe zufällt, Anregungen der verschiedensten Art zur Durchführung dieses Gesetzes zu geben. Leider sind auch einige Irrtümer in der Zusammenstellung. So wird angenommen, daß die §§ 7 bis 12, 15 und 16 noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Annahme ist unrichtig. Das ganze Gesetz ist mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten. Allerdings sind noch keine Verordnungen auf Grund des Gesetzes ergangen, eine Anforderung, die man auch bei dem kurzen Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. August 1912) nicht stellen kann. Diese Bemerkung im Merksblatt kann aber dazu führen, mit Anforderungen, die auf Grund dieses Gesetzes von den Heimarbeitern und Gewerkschaftsorganisationen erhoben werden können, zurückzuhalten. Das wäre sehr zu bedauern; im Gegenteil wird nunmehr gerade, wie schon bemerkt, die Gewerkschaftsbewegung ihr Augenmerk darauf richten müssen, aus den Bestimmungen des Gesetzes zum Nutzen der Heimarbeiter zu profitieren.

Für die Arbeiterinnen.

Warum müssen sich die Frauen politisch betätigen?

k. r. Die Frage der politischen Betätigung der Frau bildet zurzeit einen wichtigen Beratungspunkt bürgerlicher Veranaltungen. Kreise, die sonst die Frauenbewegung bespöttelten und letzten Endes weise erklärten, „die Frau gehört ins Haus“, haben heute ihre Meinung geändert. Schon vor längerer Zeit wurde ein Versuch gemacht, die Frauen der Konserverfabriken für Politik zu interessieren mit dem Hinweis, daß die „rote Flut“ unaufhaltsam vorwärts dränge und daß die konservergefinnten Frauen durch Belehrungen der Arbeiterfrauen einen Damm errichten müßten gegen das Eindringen der Sozialdemokratie auf dem Lande. Wie diese Damen die Belehrung ließen, dokumentierte eine Gutsbesitzerfrau auf dem bürgerlichen Frauenkongreß, der im April dieses Jahres in Berlin stattfand. Sie sagte: „Wenn ich meine Tagelöhnerinnen auffordere, in einem von mir vorgeschlagenen Verein Mitglied zu werden, so weigert sich keine meiner Arbeiterinnen.“ Wir glauben dies ohne weiteres, weil wir die Wirkung kennen, die Zuckerbrot und Hungerpeinliche auszuüben vermögen. Ob aber die Damen und die konservertätige Partei auf die Dauer mit dieser Art politischer „Belehrung“ zufrieden sein werden, ist sehr fraglich. Vermutlich werden auch in den Kreisen der Landarbeiterfrauen immer mehr Regungen wach, die den Wunsch nach Anerkennung der eigenen Staatsbürgerrechte auslösen.

Auch in den Kreisen der Nationalliberalen regt man sich. So ist kürzlich auf dem nationalliberalen Frauentag in Weimar nicht nur die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frau anerkannt, sondern namens der Parteileitung die Erklärung abgegeben worden, daß die nationalliberale Partei gern und freudig den Frauen ihre Pflichten öfne zur politischen Mitarbeit, die in Zukunft nicht mehr entbehrt werden könne. Die politische Gleichberechtigung, das Wahlrecht für die Frauen, hat die nationalliberale Partei zwar nicht anerkannt, aber — so was fordern die nationalliberalen Damen auch gar nicht; sie sind zufrieden, mit sanften Händen die Männer in dem nationalliberalen Pferch halten zu dürfen.

Ebenfalls faßte die zehnte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, der Angehörige aus allen Kreisen, Parteien und Klassen, mit Ausnahme der Sozialdemokratie umfaßt, den Beschluß, daß der Bund auch ferner bei seiner Neutralität in politischen Fragen bleiben müsse, daß aber die ihm angehörenden Frauen außerhalb des Bundes eine parteipolitische Betätigung ausüben müßten.

Der Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei, der vor etlichen Tagen in Mannheim tagte, beschäftigte sich gleichfalls mit der Frage „der politischen Betätigung der Frau“; aber die Frage war hier nicht so leicht zu lösen. Schon die Leitung der Partei riet dringend davon ab, die Forderung des Frauenwahlrechts programmatisch festzulegen. Die Sache sei heute noch verfrüht, da noch keine Einstimmigkeit unter den Parteimitgliedern über diese Frage herrsche, auch brenne die Frage ja noch durchaus nicht, und was dergleichen Nebensachen mehr sind. Um den fortschrittlichen Damen diese runde und nette Absage ein wenig zu verfüßen, solle es jedoch jedem Parteizugehörigen unbenommen sein, bei seiner Agitation für die Erweiterung der Rechte der Frauen über die im Programm gezogenen Grundlinien hinaus-

zugehen. Wobei wir der Vollständigkeit halber bemerken wollen, daß es jedoch auch jedem Parteizugehörigen unbenommen bleibt, für die Nichterweiterung der programmatischen Frauenrechte einzutreten, was fortschrittliche Größen auf dem Parteitage auch sofort mit vollen Vaden besorgten. Im „Fortschritt“ wird also „nach wie vor“ und „unentwegt“ eine Partei nach vorwärts und eine Partei nach rückwärts am Karren des Frauenwahlrechts zerrn, wobei der Karren nach wie vor im Sumpfe stecken bleibt. Die traurige Seite dieses Trauerspiels war, daß die Forderung auf Aufnahme des Frauenwahlrechts in das Fortschrittsprogramm von Fräulein Dr. Bäumer mit der Darlegung, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gebieterisch zum Frauenwahlrecht dränge, zwar gut begründet wurde, daß die Damen dann nach dieser Anfröngung aber selber das Verlangen nach einer grundsätzlichen Abstimmung über das Frauenwahlrecht im Stiche ließen. Sie selber gaben ihre Zustimmung zur Zurückziehung ihrer Forderung und waren es zufrieden, daß der Parteitag sich zu einer Sympathieerklärung herbeiließ, indem er einer Resolution zustimmte, in der „mannhaft“ zum Ausdruck kommt, daß die Angehörigen der Partei die Frau im Kampfe um ihre politische Gleichberechtigung unterstützen werden! — Wobei, wohl gemerkt, der sofortige Beginn dieser Unterstützung darin bestand, daß diese Manneshelden die Aufnahme des Frauenwahlrechtes in das Programm ablehnten!!! Und diese Partei will die Frauen von der Sozialdemokratie fernhalten! Die Behandlung dieser Frage zeigt aufs neue, daß die fortschrittliche Volkspartei noch viele Zöpfe abzuschneiden muß, um ihrem Namen gerecht zu werden. Geradezu belustigend wirkte es, wie ein Politiker, ein Reichstagsabgeordneter, der Herr Konrad Kaufmann, die Unreise der Frauen zur politischen Betätigung nachweisen wollte, indem er betonte, 95 pZt. der Frauen seien unpolitisch, dies erkenne man daraus, wie sie die Zeitungen lesen. Die Frauen lesen sie von hinten nach vorn, die Männer von vorn nach hinten. — Also ähnlich der Methode, wie der Fortschritt seinen Karren des Frauenwahlrechts schiebt. Vielleicht liest auch ein Teil der fortschrittlichen Damen und Herren die Zeitung von unten nach oben und ein Teil der Herren gar nicht, und damit wären dann alle einander würdig und die politische Unreise für alle bewiesen.

Kurz und gut, die fortschrittliche Volkspartei hat ganz blamabel in dieser Frage abgeschrieben; für diesen jammervollen Freisinn können sich in Zukunft kaum noch denkende Frauen bürgerlicher Kreise, geschweige denn Arbeiterfrauen begeistern. Die nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung dürstenden Frauen finden eben nur in der Sozialdemokratie volles Verständnis für ihr Ringen und Kämpfen um Staatsbürgerrechte. Die Proletarierinnen, die Millionen erwerbstätiger Frauen, die vor allem andern politische Rechte notwendig haben, um der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, der Schädigung ihrer Gesundheit, im ureigensten Selbstinteresse und im Interesse der kommenden Generation, deren Trägerin sie sind, entgegenzuwirken, sollten daher ihr politisches Verlangen weit mehr in den Vordergrund ihres Lebens stellen. Durch den Anschluß an die freie Gewerkschafts- und unsere Parteibewegung sichern sich die Arbeiterinnen schon heute größeren Einfluß auf die Arbeiter- respektive Arbeiterinnen-schutzgesetzgebung, auf die Erhaltung und freie Ausnutzung des Koalitionsrechtes, das gerade die Arbeiterinnen so notwendig haben, auf die Verkürzung der Arbeitszeit, wodurch sie für sich selbst wie für ihre Familien das Leben leicht- und freudvoller gestalten können. Die regere Betätigung der Frauen in der modernen Arbeiterbewegung, vor allem im Parteilieben, ist jedoch nicht nur für die berufstätigen Frauen notwendig, sondern auch für die Hausfrauen. Auch sie müssen politisches Interesse zeigen. Das große Gebiet der Schutzollgesetzgebung, der indirekten Steuern, greift unmittelbar in den Wirkungskreis der Hausfrau ein, und die proletarische Hausfrau spürt seit Jahren, seit der Aufstellung der Zoll- und Wuchervorlage und der Annahme der schamlosen Reichsfinanzreform, wie diese gesetzlichen Bestimmungen ungeheure Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel und der Gebrauchsgegenstände zur Folge hatten, und wie dadurch die Unterernährung breiter Volksschichten gestiegen ist. Die Frauen wissen, wie Frauen und Kinder sich stundenlang den Unbilden der Witterung aussetzen, sich schlieBen und drängen lassen, um an der Freibank ein Stück minderwertiges Fleisch für geringes Geld zu erhalten, oder wie Frauen und Kinder der Grenzbewohner sich plagen, in kleinen Quanten ihre Lebensmittel aus dem Nachbarland zu holen.

Arbeiterfrauen! Während Ihr Euch plagt, die Lebensmittel zu beschaffen, werden monatlich ungeheure Mengen Lebensmittel aus Deutschland ausgeführt, und die großen Produzenten erhalten dafür zum Teil noch Ausfuhrprämien aus dem Staatsfädel bezahlt. Frauen! Während Ihr Euch plagt, um die indirekten Steuern, die auf allen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, deren die große Masse bedarf, liegen, während Ihr Euch plagt, die direkten Steuern an jedem Quartal zahlen zu können, sind die gesamten Fürsten in Deutschland steuerfrei. Ist dies nicht ein furchtbares Unrecht? Und wie muß dieses und das gesamte Unrecht der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigt werden? Nur durch unablässigen Kampf und schließliche Beseitigung dieser Wirtschaftsordnung, die auf der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen beruht. Zu diesem großen Kampfe aber bedürfen wir der Mitarbeit aller, auch der Frauen.

Die politische Betätigung der Frauen stärkt unsere Partei für die Erreichung unseres Zieles, sie macht aber auf dem Wege zu diesem Ziele auch ihren Kampf um Reformen weit intensiver.

Arbeiterfrauen und -töchter! Hinein deshalb in die sozialdemokratische Partei, denn nur sie ist die

einzigste, die von jeder programmatisch die volle Gleichberechtigung der Frau vertritt. Nur durch ihre Arbeit und ihre Siege wurden die andern Parteien gedrängt, wenigstens den Schein zu erwecken — und außerdem der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe —, als ob auch in den bürgerlichen Lagern etwas für die Befreiung des Frauengeschlechts geschähe.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billig. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 34. V. 10 652. Vorrichtung zum Brühen von Kaffee. Marcelino Biturro und Eugenio Rial, Buenos Aires, Argentinien. Ang. 12. Februar 1912. — Kl. 82 a. F. 32 336. Trockenvorrichtung für Speisemehln, in der die ausziehbare Röhre durch Förderketten bewegt werden. Zuf. z. Patent 23 659. Giovanni Falchi, Biella, Italien. Ang. 10. Mai 1911.

Gebrauchsmuster: Kl. 2 b. 524 628. Brötchenbrüchmaschine. Jakob Maßberg, Köln. Ang. 2. September 1912. — Kl. 2 b. 525 031. Reibvorrichtung für Brötchentieg. Jakob Kerzmann, Köln a. Rh. Ang. 18. Oktober 1911.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Kl. 2 a. 397 997. Ueberzieh- oder Glasiergitter usw. Chr. Carl Götz, Stuttgart. Ang. 13. Oktober 1909. Verl. 19. September 1912.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 3. Heft des 81. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{G} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Zwei gute Romane von bekannten Autoren gelangen gegenwärtig in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ zum Abdruck. Es sind die Romane Ivanhoe von Walter Scott und das Weibervorf von Clara Wiebig. Beide Romane nehmen das Interesse der großen Lesergemeinde in weitgehendster Weise in Anspruch. Auch die kleinen Abhandlungen, die alle Wissensgebiete umfassen, und die humoristische Geste erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit.

„In Freien Stunden“ kostet nur 10 \mathcal{G} pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten zu beziehen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 22. Nummer des 29. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 \mathcal{G} . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. Diez Nachf. & Co. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis M. 1,50. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Ueber dieses soeben erschienene Spielbuch schreibt die Erziehungsbeilage des „Volksblatt“, Halle, folgendes: Dem Kinde ist das Spiel, was dem Erwachsenen die Arbeit ist. Wie diese den Menschen bildet und erzieht, ihm, gemessen an andern Erziehungsmitteln, zur größtmöglichen Menge von Anschauungen und Vorstellungen verhilft, so schließt im frühen Kindesalter das Spiel den Sinnen am vollkommensten das Wesen der Dinge auf. Mit zunehmender geistiger und körperlicher Reife des Kindes muß sich auch der Charakter des Spiels entwickeln, das sich um so anregender, zweckmäßiger und für die Erziehungszwecke fruchtbarer gestalten wird, je mehr es zur Arbeit überleitet, je mehr sich die leichte, tändelnde Tätigkeit des Spielens in die ernstere, für Hand und Hirn schwierigere Tätigkeit des planvollen, zweckbewußten Schaffens umsetzt. Pädagogisch am wertvollsten sind deshalb die sogenannten Arbeitsspiele, bei denen das Kind mit Werkzeugen aller Art sein Spielzeug selbst verfertigt. Etwa die Spielbeschäftigung, wie sie im Kindergarten vorbereitet, im Werkstättenunterricht weiter entfaltet wird. Für diejenigen Kinder, die einen Handarbeitskursus nicht durchmachen können, zeigt nun der Lehrer Pralle in seinem ausgezeichneten Büchlein, wie er mit vier Knaben im Alter von 11 bis 18 Jahren eine Stadt gebaut hat. Die Arbeit erinnert an die beliebtesten Modellierbogen, hat aber vor diesen vieles voraus. Die Modellierbogen fordern vom Kinde nur mechanische Arbeit mit Schere und Meißel; was die Phantasie, das Schönheitsgefühl, den Farbensinn, das Gestaltungs- und Kombinationsvermögen des Kindes anregen und in Tätigkeit versetzen könnte, hat der Künstler schon im voraus besorgt. Auch stehen die aus Modellierbogen gefertigten Burgen und Städte, sind sie erst aufgeklebt, unberrückbar fest; es gibt keine Veränderung und Umformung, kein Einreißen und Wiederaufbauen mehr. Nur ruhiges und ach so langweiliges Anschauen ist erlaubt. Die Modelle des Spielbuchs dagegen gestalten in bezug auf Größe, Form, Farbe und Verwendungszweck dem Willen und der Phantasie des Kindes den größten Spielraum; denn die beigelegten Tafeln bieten nur Beispiele, nach denen der kleine Baumeister die Formen bald groß, bald klein entwerfen und so aus Wappe, Wappen- und Wapppapier mittels Schere, Messer, Lineal, Falzbein und Seim eine wundervolle Stadt erbauen kann. Alle architektonischen Grundformen sind geometrisch vorbereitet und durch einfaches Projektionszeichnen gewonnen; das Körperliche entsteht vor den Augen und unter den Händen des Kindes organisch, so daß Zeichnen und plastisches Schaffen, Schauen und Erleben zu einer schönen erzieherischen Harmonie zusammenfließen. Das Büchlein wird an Herbsttagen und Winterabenden vielen Kindern große Freude bereiten. Das Spielbuch, das sich auch sehr zu Geschenken zum herannahenden Weihnachtsfest eignet, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. Oktober verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Bäcker

Heinrich Jakob

im 42. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ehre seinem Andenken!

Verwaltung Berlin.

Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Die Generalversammlung

der Vertreter der Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin findet **Dienstag, den 5. November 1912, nachmittags 5 Uhr**, in den „Concordia“-Sälen, Berlin, Andreasstr. 64, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorsitzenden.
- 2. Vorstandswahl:
 - a) Kassenmitglieder:
 - Eine Ersatzwahl pro 1912.
 - Eine Ersatzwahl pro 1912 und 1913.
 - Zwei Neu- resp. Wiederwahlen pro 1913.
 - b) Innungsmitglieder:
 - Eine Ersatzwahl pro 1912 und 1913.
 - Zwei Neu- resp. Wiederwahlen pro 1913.
- 3. Wahl von vier Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnung.
- 4. Pensionsregulativ der Angestellten.
- 5. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. [M. 13] Der Vorstand. W. Hahn, Vorsitzender.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zahlstelle Hamburg-Altona. Sektion der Konditoren.

Sonntag, den 27. Oktober, abends 6 Uhr:

Herbst-Vergnügen

bei Herrn Eickelberg, Ecke Rosen- und Münckebergstraße, bestehend in

Ball und Vorträgen.

Die Kollegen und Freunde nebst ihren Damen sind herzlich dazu eingeladen.

Eintrittskarten à Person 30 \mathcal{G} .

Karten sind im Bureau und an der Kasse zu haben. [M. 5,20] Die Sektionsleitung.

Unsern werten Kollegen **Wilh. Wetzel** und seiner lieben Braut **Frieda Faulstich** in Finsterbergen **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung** [M. 2,70] **Zahlstelle Gotha.**

Unsern werten Kollegen **Hermann Berlin** nebst seiner lieben Braut zu der am 25. Oktober stattfindenden **Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!** [M. 3] **Zahlstelle Schwerin i. M.**

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends, Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 10/0.

Buttercreme-Fett.

Erstklassige Pflanzenbutter- und Margarine-Fabrik sucht

tüchtige Reisende

eventuell auch Vertreter mit Spesenzuschuß, für den Verkauf ihrer Spezialitäten. **Gelernte Konditoren oder Bäcker werden bevorzugt.** Offerten erbeten unter **A. J. 312** an **Rudolf Mosse**, Magdeburg. [M. 12]

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886.
Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes. — Vereinslokal: J. Eickelberg, Kl. Roosenstr. 16, Ecke Paulstrasse.
Übungsstunden: Dienstags nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Mittwochs abends von 9 bis 11 Uhr.
Sonnabend, den 26. Oktober:
Grosses Herbstvergnügen
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, bestehend in **Gesangsvorträgen, Torten-, Kuchen- und Bonbonverlosung sowie BALL.**
Saalöffnung 8 Uhr. — Anfang 9 Uhr.
Herren- und Damenkarten à 30 \mathcal{G} sind bei den Mitgliedern und im Verbandsbureau zu haben. — Die Mitglieder haben freien Eintritt.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein [M. 17] **Der Vorstand.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 27. Oktober:**
 - Alten:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“.
 - Wochum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Bayreuth:** Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — **Hamburg-Altona** (Gemeinsame): 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Heinigsdorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Landberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Daber, Mollteplab. — **Lüneburg:** 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Echternstraße.
- Dienstag, 29. Oktober:**
 - Hüstringen:** 3 Uhr bei Buddenberg, Peterstraße.
- Mittwoch, 30. Oktober:**
 - Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfischstr. 15. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jährstraße.
- Donnerstag, 31. Oktober:**
 - Ohlingen:** 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — **Mannheim:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Stuttgart** (Bäcker): 3 Uhr in der „Vesperhalle“, Christophstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Vesperhalle“, Christophstr. 24.
- Sonntag, 2. November:**
 - Cassel** (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — **Freiburg i. Br.** (Sektion II): In der „Löffelstube“, Hummelstraße. — **Karlsruhe** (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstraße 18. — **London:** 8 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

- Sonntag, 3. November:**
 - Apotha:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Coburg:** 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Bies, Schloßstr. 12. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Hahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — **Duisburg:** Vorm. 10½ Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Hensburg:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergeborfer Straße. — **Selmstedt:** Bei Lehmann, Holzberg 7. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 23. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeliger Straße. — **Marktreuth:** 2 Uhr bei Göß, Schreinerstraße. — **Meuselwitz:** 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln i. S.:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr in „Dombergs Ansicht“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Thorn:** 2 Uhr. — **Wilm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Heterian:** Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — **Vegeßack:** 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rolls-Straße 55. — **Weylar:** 3 Uhr bei Jordan, Bahnstr. 21.
- Für die Redaktion verantwortlich: Festschreiber, Hamburg, Bismarckhof 67. — Verlag von O. Mann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.